SGB | USS
www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

DOSSIER NR. 90

Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung nur für eine Minderheit

Zur wirtschaftlichen Lage der Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz

September 2012
Doris Bianchi / Jasmin Aregger

Inhalt

Zusammenfassung **5**

1 Einleitung **6**

2 Die Einkommensstruktur in Rentnerhaushalten **7**

2.1 AHV-Renten: Auch mit Vollrente kaum existenzsichernd 10

2.2 Die Ergänzungsleistungen (EL): Notwendiger Zustupf bei mickrigen Renten 12

2.3 Massive Ungleichheiten in der beruflichen Vorsorge 13

2.4 Die 3. Säule: Steueroptimierungsmassnahme für Gutbetuchte 16

2.5 Die 4. Säule: Arbeiten bis ins hohe Alter oder doch eher Frühpensionierung? 18

2.6 Einkommen aus Vermögen und Vermögensverzehr 21

3 Die Ausgaben der Rentnerinnen und Rentner **24**

4 Die Ersatzquoten **26**

5 Fazit **29**

6 Literaturverzeichnis **30**

Zusammenfassung

Das vorliegende Dossier geht der Frage nach, wie gut resp. wie schlecht die Rentner/innen in der Schweiz wirtschaftlich gestellt sind. Um die Frage zu beantworten, wertet diese Arbeit verschiedene Quellen aus, neben aktuellen Studien zur Alterssicherung verschiedene Sozialversicherungsstatistiken (s. S. 6).

Dabei zeigt sich: Das Schweizer 3-Säulen-Modell der Altersvorsoge, ein Mix aus staatlicher, beruflicher und privater Vorsorge und im Ausland als Erfolgs- und Idealmodell angepriesen, besteht den empirischen Test nicht. In seiner heutigen Ausgestaltung ist es bei weitem nicht in der Lage, der Mehrheit der älteren Bevölkerung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung zu ermöglichen.

Unter den Neurentner/innen können nur gerade ein Drittel der Männer und weniger als ein Fünftel der Frauen auf Leistungen aus allen drei Säulen zurückgreifen. Weitaus öfter kommt es vor, dass das Haushaltsbudget aus AHV-Renten und Geld aus der beruflichen Vorsorge (Renten und/oder Kapital) gebildet wird. Dies traf auf 44.4 Prozent der Männer und 37.2 Prozent der Frauen zu. Für 12.6 Prozent der Männer und 37.7 Prozent der Frauen beruht die Altersvorsorge jedoch einzig auf einer Säule: der AHV.

Rentner/innen ohne Leistungen aus 2. und 3. Säule beziehungsweise mit lediglich niedrigen Ergänzungen aus der beruflichen Vorsorge drohen im Alter drastische Einschränkungen oder gar Armut. Denn Rentnerhaushalte in einer schwierigen finanziellen Situation beziehen meistens kein Erwerbseinkommen. Ebenso wenig können sie für ihre Auslagen auf Vermögen zurückgreifen. Pensionierten, welche nur Anspruch auf eine AHV-Teilrente oder eine niedrige Vollrente haben, bleibt kaum etwas anderes übrig, als sich mühseligen Bedarfsprüfungen zu unterziehen, um von Ergänzungsleistungen profitieren zu können.

Die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung bleibt damit einer Mehrheit der Rentner/innen verwehrt. Armut ist und bleibt in hohem Mass ein Altersphänomen – oder anders gesagt: Ältere Menschen sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Zu den Risikogruppen gehören in erster Linie Frauen, Personen mit einem tiefen Bildungsabschluss, ausländische Staatsangehörige, Hochbetagte und Pflegebedürftige. Beinahe immer zeigt sich: Benachteiligung im Erwerbsleben (sei sie durch Ausbildung auf tiefem Niveau, durch harte und schlecht bezahlte Arbeit oder durch Erwerbsunterbrüche wegen anhaltender Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder Familienbetreuung, Krankheiten oder Unfällen verursacht) bedingt Benachteiligung im Rentnerdasein.

All diese Daten erweisen das eifrig gepflegte Bild von den „reichen Alten“ als polemisch und zweckmässig verkürztes Vorurteil. Im Hinblick auf die ungleiche Situation unter den Rentner/innen und der Tatsache, dass zu viele Rentnerhaushalte mit knappen Ressourcen auskommen müssen, fordert der Schweizerische Gewerkschaftsbund einen Ausbau der AHV mit einer Rentenerhöhung für die unteren und mittleren Einkommen.

.

1 Einleitung

In der Schweiz lebten 2011 1.37 Millionen über 65-Jährige. Das entspricht 17.2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. Das Bild dieser Personen, welches sich in den letzten Jahren etabliert hat, ist jenes der „reichen Alten". Hartnäckig hält sich die Vorstellung eines allgemeinen Ruhestandes im Wohlstand. Ganz in diesem Trend hat die Werbebranche Wortkonstrukte wie „50plus", „Best Agers" bzw. „Golden Agers" oder „Silver Consumer" erfunden, welche für die scheinbar kaufkräftige ältere Generation stehen.

Problematisch an dieser Darstellung ist ihre Einseitigkeit. Alle Rentnerinnen und Rentner werden in ein- und denselben Topf geworfen und es wird ausser Acht gelassen, dass Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte besonders von der Einkommens- und Vermögensungleichheit betroffen sind. Die Diskrepanz zwischen öffentlicher Wahrnehmung und den tatsächlichen Verhältnissen ist enorm, denn noch lange nicht werden in der Schweiz alle Rentnerinnen und Rentner gleich gut durch die bestehenden drei Säulen der Altersvorsorge abgesichert. Die wenigsten Pensionierten können tatsächlich alle möglichen Einkommensquellen nutzen. Die grosse Mehrheit hat zur Existenzsicherung nur die Rente aus der Alters- und Hinterbliebenenversicherung zur Verfügung und kommt ohne Sozialleistungen kaum über die Runden. Angebracht ist deshalb ein differenzierteres Bild der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte, welches der Problematik der schlecht abgesicherten Pensionierten Beachtung schenkt und dem aktuellen Diskurs mehr Tiefe verleiht. Zu diesem Zweck publiziert der Schweizerische Gewerkschaftsbund an dieser Stelle seine Sekundäranalyse der verfügbaren Daten zur Vorsorgesituation der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz.

Die Informationen über die wirtschaftliche Situation der Rentnerinnen und Rentner müssen über verschiedene Studien hergeleitet werden. Die verwendete Datengrundlage besteht in erster Linie aus dem Indikatorensystem zur Alterssicherung des Bundesamts für Statistik, der AHV-Statistik, der Pensionskassenstatistik, der Statistik zu den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sowie aus den Angaben zu den Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten der Haushalts- und Budgeterhebung (HABE). Ebenfalls berücksichtigt wurden verschiedene aktuelle Studien zum Thema der Alterssicherung des Bundesamts für Sozialversicherungen (Wanner/Gabadinho; Guggisberg et al.) sowie die Publikation von Pro Senectute[1] zur Altersarmut in der Schweiz.

[1] Pilgram, A. und Seifert, K. (2009). Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz. Pro Senectute.

2 Die Einkommensstruktur in Rentnerhaushalten

Das Schweizer 3-Säulen-Modell der Altersvorsoge gilt als Erfolgsmodell, das im Ausland als wegweisend betrachtet wird. Mit einem Mix aus staatlicher, beruflicher und privater Vorsorge soll nach der Pensionierung der Verlust des Erwerbseinkommens kompensiert werden, so dass die ältere Bevölkerung einen materiell abgesicherten Ruhestand verbringen kann.

Jede der drei Säulen verfolgt dabei ihr eigenes Ziel: Die 1. Säule, die AHV, ist dafür zuständig die Existenzsicherung aller Rentnerinnen und Rentner nach ihrer Pensionierung zu garantieren. Mit der 2. Säule, der beruflichen Vorsorge, soll die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglicht werden. Dank dem Guthaben der 3. Säule, dem privaten Sparen, werden allfällige Vorsorgelücken geschlossen, welche durch die ungenügenden Ersatzquoten von 1. und 2. Säule entstehen. Die Säule 3a ist zudem die klassische Vorsorgeform für Selbständigerwerbende, welche keiner Vorsorgeeinrichtung angehören[2].

Im Idealfall verfügen Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz im Alter über Geld aus allen drei Säulen. Das 3-Säulen-Modell erweist sich aber in der Realität als ein Minderheitsmodell. Gemäss den vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE)[3] werden nicht alle Rentnerinnen und Rentner gleich gut durch die bestehenden drei Säulen des Altersvorsorgesystems abgedeckt: 2008 konnten gerade einmal 34.6 Prozent der Männer und 17.9 Prozent der Frauen nach ihrer Pensionierung auf Leistungen aus allen drei Säulen zählen (Neurentnerinnen und -rentner). Weitaus öfter kommt es vor, dass das Haushaltsbudget aus AHV-Renten und Geld aus der beruflichen Vorsorge (Renten und/oder Kapital) gebildet wird. Dies traf auf 44.4 Prozent der Männer und 37.2 Prozent der Frauen zu. Für 12.6 Prozent der Männer und 37.7 Prozent der Frauen beruht die Altersvorsorge jedoch einzig auf einer Säule: der AHV.

Wie folgende Grafiken deutlich machen, variiert die Vorsorgesituation stark nach Geschlecht und Haushaltsform.

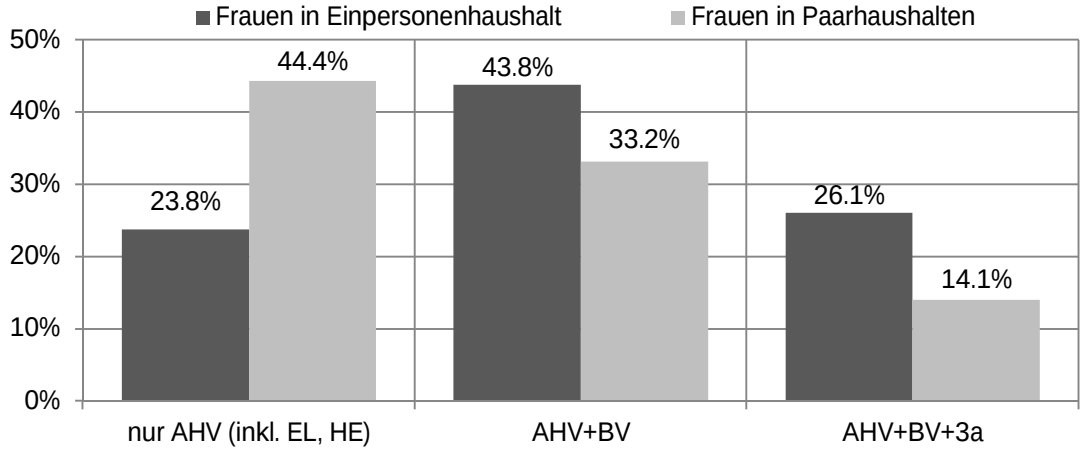

Abbildung 1: Bezugskombinationen aus allen 3 Säulen des Rentensystems. Anteil der Bezügerinnen in Prozent aller Rentner bis 5 Jahre nach ordtl. Pensionierungsalter gemäss AHV. SAKE 2008

[2] Man unterscheidet zwischen der gebundenen Vorsorge 3a, bei der das einbezahlte Geld über eine Laufdauer vertraglich gebunden ist und die Gelder steuerlich abzugsfähig sind und der freien Vorsorge, auf die das nicht zutrifft.

[3] 2002 wurde die SAKE um das Zusatzmodul zur Sozialen Sicherheit (SoSi-Modul) erweitert, welches spezifische Aspekte zur Vorsorgesituation und zur finanziellen Situation von Rentnern und Frührentnern erhebt. Das Modul wird seit seiner Einführung grundsätzlich im dreijährigen Rhythmus durchgeführt.

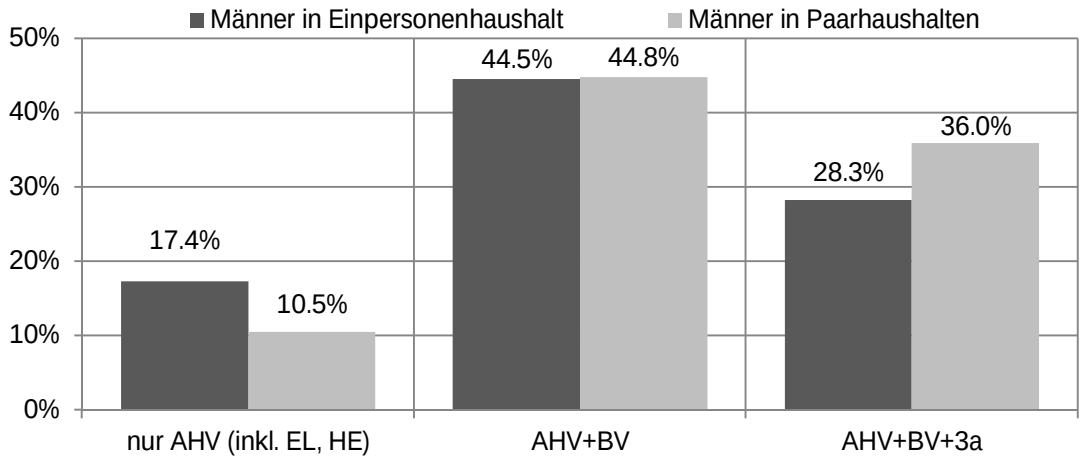

Abbildung 2: Bezugskombinationen aus allen 3 Säulen des Rentensystems. Anteil der Bezüger in Prozent aller Rentner bis 5 Jahre nach ordtl. Pensionierungsalter gemäss AHV. SAKE 2008

Bei den Rentnerinnen wirkt sich die traditionelle Rollenteilung auf die Ausgestaltung ihrer Altersvorsorge aus: Frauen in Paarhaushalten werden deutlich seltener durch alle drei Säulen abgesichert und können auch weniger oft auf eine Rente aus der Beruflichen Vorsorge zählen als Frauen in Einpersonenhaushalten. In Paarhaushalten sind es in erster Linie die Ehemänner, welche dazu beitragen, dass das Haushaltseinkommen mit Leistungen aus der zweiten und allenfalls aus der 3. Säule ergänzt wird. Es gibt in der Schweiz jedoch auch Paare, bei denen keiner der beiden Partner zum Zeitpunkt der Pensionierung auf Erspartes aus der 2. oder 3. Säule zurückgreifen kann. Laut den Angaben aus dem Zusatzmodul zur Sozialen Sicherheit und Alterssicherung der SAKE (SoSi-Modul) konnten 2008 13.5 Prozent der Rentnerehepaare bis 70 einzig auf ihre AHV-Rente zählen, um den Lebensunterhalt zu bewältigen.

Weitere potentielle Einkommensbestandteile neben der 1., 2. und 3. Säule stellen das Einkommen aus Erwerb, das Vermögen sowie die auf dem Vermögen erzielte Rendite dar. Nennenswerte Einkünfte aus diesen Quellen sind jedoch ein Wohlstandsphänomen unter den Rentnerinnen und Rentnern: Nur bereits gut situierte Rentnerhaushalte profitieren tatsächlich von zusätzlichen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen. Über die tatsächliche Höhe des Vermögens, welches den Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten zur Verfügung steht, können wegen der dürftigen Datengrundlage nur wenige Aussagen gemacht werden. Es ist jedoch erwiesen, dass die Chancen, im Alter vermögend zu sein und vom angehäuften Vermögen leben zu können, sehr ungleich verteilt sind.

Folgende Grafik zeigt die Einkommensstruktur der 20 Prozent ärmsten und 20 Prozent reichsten Rentnerpaarhaushalte gemäss der schweizerischen Haushaltsbudgeterhebung.

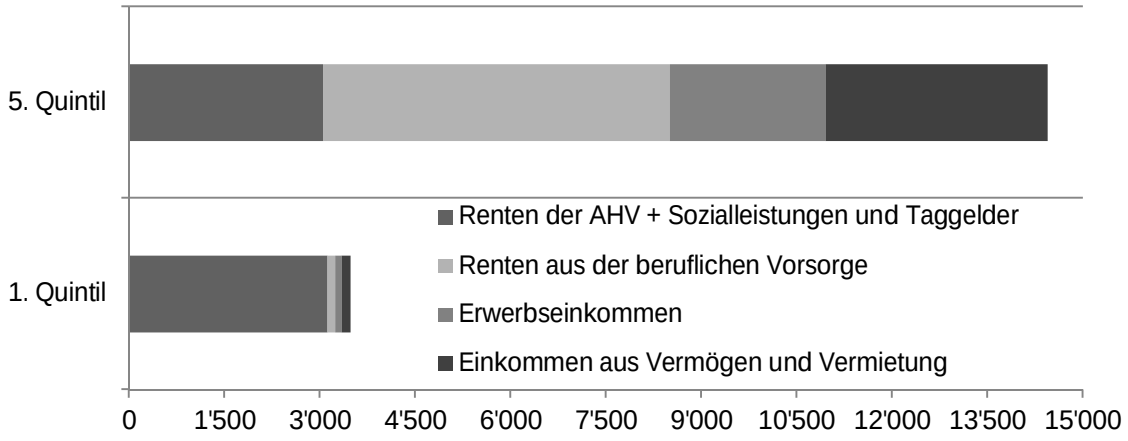

Abbildung 3: Struktur des Haushaltseinkommens von Paarhaushalten ab 65 Jahren der ärmsten 20 Prozent und der reichsten 20 Prozent im Vergleich. HABE 2006-2008.

Dass im Alter ein Teil der Pensionierten mit Armut zu kämpfen hat, geht auch aus der aktuellen Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) hervor. Gemäss den Zahlen von 2010 sind 16 Prozent der Bevölkerung ab 65 von Armut betroffen[4]. Ihr verfügbares Haushaltseinkommen lag unter der in Anlehnung an das soziale Existenzminimum (gemäss SKOS) definierten absoluten Armutsgrenze.[5] Unter den Alleinstehenden im Rentenalter ist sogar ein Viertel von Armut betroffen. Bei den 18-64-Jährigen beträgt die Armutsquote im Vergleich nur 5.9 Prozent. Anders ausgedrückt sind von den 586‘000 Personen, welche in der Schweiz von Armut betroffen sind, 32 Prozent über 65 Jahre alt. Auch im jüngsten Bericht der OECD zur Alterssicherung schneidet die Schweiz im internationalen Vergleich schlecht ab. Demnach liegt die Armutsquote der über 65-Jährigen in der Schweiz 4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der OECD Länder[6].

In den nächsten Kapiteln werden wir uns noch einmal vertieft mit den fünf Einkommenskomponenten im Rentenalter (AHV und Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge, 3. Säule, Erwerbseinkommen, Einkommen aus Vermögen) und ihrem Beitrag zur Altersvorsorge befassen. Die Aussage, welche aus dieser ersten Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial getroffen werden konnte, wird sich jedoch wie ein roter Faden durch die weitere Analyse ziehen: Die soziale Segregation der Bevölkerung bleibt im Alter erhalten und verschärft sich sogar noch weiter. Dies musste unlängst auch das Bundesamt für Sozialversicherungen in seiner Studie zur wirtschaftlichen Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand feststellen[7].

[4] BFS (2012): Armut in der Schweiz. S. 7.

[5] In die Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens miteinbezogen werden die Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transferreinkommen von anderen Haushalten. Nur allfällige Vermögensbestände, welche bei den tiefen Einkommen (falls überhaupt) nur in geringer Höhe vorhanden sein dürften, wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen.

[6] OECD (2011): Pensions at a glance. S. 151: 17.6 Prozent der über 65-Jährigen verfügen über ein Einkommen, welches weniger als 50 Prozent des Medianeinkommens beträgt. Bei den OECD30-Ländern sind es im Durchschnitt nur 13.5 Prozent.

[7] Das Einkommen ist unter den Rentnerhaushalten ungleicher verteilt als unter den Erwerbshaushalten. Wanner/Gabadinho (2008): S. 32

2.1 AHV-Renten: Auch mit Vollrente kaum existenzsichernd

2011 erhielten 2‘031‘300 Personen in der Schweiz und im Ausland eine Altersrente aus der AHV[8]. Die 1. Säule erreichte damit 97.6 Prozent der Rentnerinnen und Rentner[9]. Ihr quantitatives Ziel, welches in der Abdeckung der gesamten Rentnerbevölkerung besteht, erfüllt sie damit beinahe perfekt. Nicht durch die AHV abgedeckt werden dürften nur Ausländer und Ausländerinnen, welche erst nach Erreichen des Pensionsalters in die Schweiz gekommen sind, da diese keine Beiträge in der Schweiz einbezahlt haben. Weniger erfolgreich ist die AHV, wenn es darum geht, die Finanzierung der minimalen Lebenskosten zu garantieren, wie es in Art. 112 der schweizerischen Bundesverfassung gefordert wird. Dafür sind die Altersrenten der AHV in den meisten Fällen schlichtweg zu niedrig. Je nach massgebendem durchschnittlichem Jahreseinkommen bewegt sich eine ganze AHV-Rente zwischen 1‘160 und 2‘320 Franken pro Monat[10]. Im Durchschnitt betrug die Rente für Bezügerinnen und Bezüger, welche alleine eine Rente erhielten, 2‘011 (Frauen) bzw. 2‘015 Franken (Männer). 31 Prozent der Frauen und 32 Prozent der Männer erhielten dabei die maximale Vollrente in der Höhe von 2‘320 Franken. Ehepaare, bei denen beide Eheleute pensioniert sind, erhielten im Durchschnitt 3‘278 Franken, wobei die Mehrheit, nämlich rund 58 Prozent der Paare, ein Anrecht auf die plafonierte Maximalrente von 3‘480 Franken geltend machen konnte.

Zwar variiert die Höhe der Renten aus der 1. Säule im Vergleich zu jenen der beruflichen Vorsorge nur unwesentlich, trotzdem können innerhalb der 1. Säule Personengruppen ausgemacht werden, welche weniger gut abgesichert werden als andere. Ungenügend abgedeckt durch die 1. Säule werden an erster Stelle Rentnerinnen und Rentner ausländischer Staatszugehörigkeit. Diese machen zwar 36 Prozent der Rentenbezüger aus, erhalten aber nur 17 Prozent der ausbezahlten Rentensumme – dies, weil sie wegen fehlender Beitragsjahre oft nur Anspruch auf eine Teilrente haben. Nur gerade mal 23 Prozent der ausländischen Rentenbezüger in der Schweiz erhielten 2011 eine Vollrente, während es bei den Schweizer Rentenbezügern über 90 Prozent waren[11]. Dementsprechend häufiger sind Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Mit dem Renteneinkommen der AHV allein können Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz kaum auskommen. Gerade wer in einer Stadt lebt und kein Wohneigentum hat, gerät hier schnell in ernsthafte Probleme. Die durchschnittlichen sowie auch die maximalen AHV-Renten für Alleinstehende und Ehepaare liegen momentan unter dem Höchstbetrag für anerkannte Ausgaben, welcher ein Recht auf Ergänzungsleistungen eröffnen würde. Dies ist problematisch, denn die Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen definiert implizit das Existenzminimum, welches die AHV zu decken hätte. Zu den anerkannten Ausgaben, welche bei der Berechnung des Zusatzleistungsanspruchs berücksichtig werden, gehören bei Personen, die zu Hause wohnen, Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf, Ausgaben für Miete und Nebenkosten sowie ein Pauschaltbetrag für die obligatorische Krankenversicherung. Somit können Alleinstehende höchstens Ansprüche in der Höhe von 3‘076 Franken geltend machen. Bei Ehepaaren sind es

[8] Bundesamt für Sozialversicherungen (2012): AHV Statistik 2011.

[9] 96.9% der Rentner und 98.1% der Rentnerinnen beziehen eine AHV Rente inkl. Hinterlassenenrenten, EL und Hilflosenentschädigung. SAKE 2008.

[10] Gültig ab 1.1.2011

[11] Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2012): AHV Statistik 2011. S. 21/22. Von den ausländischen Rentenbezügern im Ausland, welche 82% der ausländischen Rentenbezüger ausmachen, erhalten knapp 1% eine Vollrente.

ca. 4‘400 Franken pro Monat[12]. Die Daten aus der Haushaltsbudgeterhebung HABE bestätigen, dass die AHV nicht ausreicht, um die anfallenden Mindestkosten zu finanzieren. Laut der Erhebung 2006-2008 deckten bei den tiefsten Einkommen die Renten aus der 1. Säule lediglich 65 Prozent der gesamten Ausgaben.

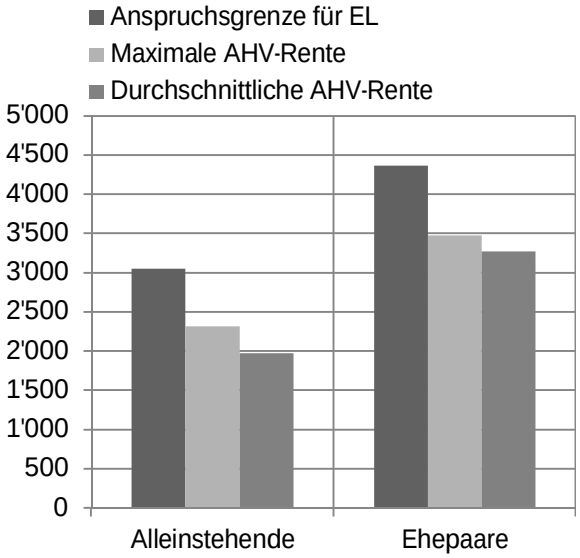

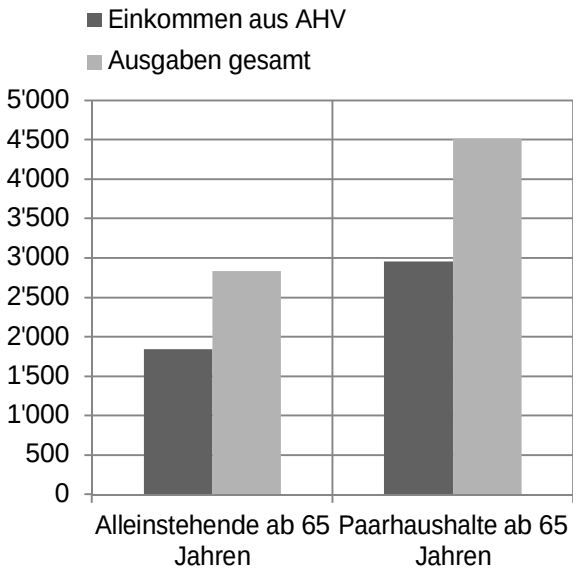

Abbildung 4: Gegenüberstellung der durchschnittlichen und der maximalen AHV-Renten mit dem Höchstbetrag für anerkannte Ausgaben, welcher ein Recht auf Ergänzungsleistungen eröffnen würde.

Abbildung 5: Durchschnittliches Haushaltseinkommen aus 1. Säule (ohne EL) und durchschnittliche Ausgaben der 20 Prozent ärmsten Rentnerhaushalten HABE 2006-2008.

In den meisten Fällen kann die AHV die Existenzsicherung nach der Pensionierung somit nur zusammen mit Einkommen aus den beiden anderen Säulen der Altersvorsorge oder mit Hilfe von bedarfsabhängigen Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen, Gemeindezuschüssen, Prämienverbilligung) garantieren. Vor allem wenn Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte wegen fehlenden Beitragsjahren nur Anrecht auf einen Bruchteil der ordentlichen AHV-Rente haben oder der ausgerichtete Betrag aufgrund eines niedrigen Erwerbseinkommens tief ausfällt, sind die AHV Renten weit von der Existenzsicherung entfernt. Laut dem Bundesamt für Statistik sind 17.4 Prozent der Männer zwischen 65 und 70 Jahren und 23.8 Prozent der Frauen zwischen 64 und 69 Jahren in Einpersonenhaushalten und 13.5 Prozent der Rentnerehepaarhaushalte in dieser Situation, in der sie ihren Lebensunterhalt ohne Leistungen aus 2. und 3. Säule allein mit der Altersrente aus der AHV und allenfalls Ergänzungsleistungen bestreiten müssen.

[12] Für den allgemeinen Lebensbedarf stehen Alleinstehenden jährlich höchstens 19‘050 Franken und Paaren 28‘575 Franken zu. Für die Miete inkl. Nebenkosten wird Alleinstehenden jährlich ein Höchstbetrag von 13‘200 Franken anerkannt, für Ehepaare und Personen mit Kindern höchstens 15'000 Franken. Laut EL-Statistik betrug die durchschnittliche KV-Prämie für das Jahr 2011 für Bezüger von Ergänzungsleistungen 4656.- Franken (388.-/Monat) für Alleinstehende und 9252 Franken (771. -/Monat) für Ehepaare. Die Anspruchsgrenze entspricht der Summe dieser Beträge geteilt durch 12.

2.2 Die Ergänzungsleistungen (EL): Notwendiger Zustupf bei mickrigen Renten

Die Ergänzungsleistungen setzen dort ein, wo die Renten und das übrige Einkommen den Existenzbedarf der betroffenen Rentnerhaushalte nicht mehr decken. Als Teil der 1. Säule hatten sie vorerst einen Übergangscharakter und eine Funktion als „Pensionskasse der kleinen Leute". Heute sind die Ergänzungsleistungen eine dauerhafte Institution der Altersvorsorge und übernehmen häufig die Funktion einer „Pflegeversicherung". Ergänzungsleistungen sind bedarfsabhängige Sozialleistungen, auf welche ein Rechtsanspruch besteht. Um Leistungen zu erhalten, müssen die betroffenen Frauen und Männer jedoch zuerst einen Antrag stellen und ihren Bedarf nachweisen, indem sie ihre komplette finanzielle Situation offenlegen. Weil das Recht auf Ergänzungsleistungen nicht automatisch überprüft wird, wie es zum Beispiel bei den Prämienverbilligungen in gewissen Kantonen der Fall ist, gehen Experten neben der tatsächlichen EL-Quote von einer bedeutenden Nichtbezugsquote bei den Anspruchsberechtigten aus. Einige Gründe, welche erklären, wieso diese Personen ihr Recht nicht geltend machen, sind die Hochachtung vor Werten wie Genügsamkeit oder Eigenverantwortung, aber auch Nichtwissen, Unsicherheit, Scham oder Angst vor Stigmatisierung. Diese Menschen beantragen die Unterstützung erst, wenn alle Reserven aufgebraucht sind und die Unterstützung über andere Kanäle, wie z.B. durch die Familie, nicht (mehr) möglich ist. Trotz dieser Hindernisse beanspruchten 2011 179'100 Personen oder 12.1 Prozent der Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen[13]. Alleine 2011 gaben Bund und Kantone 2.4 Milliarden für unterstützungsbedürftige Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte aus[14]. Der Anteil der Ergänzungsleistungen an der gesamten Rentensumme stellt mit 7.6 Prozent einen neuen Höchststand dar. Die EL-Ausgaben lagen seit 1998 lange stabil zwischen 5.8 und 6.4 Prozent der Rentensumme und sind in den letzten vier Jahren auf über 7 Prozent gestiegen[15].

Ergänzungsleistungen gehen zum grossen Teil an sehr betagte Personen. Die EL-Quote ist bei den Neurentnerinnen und Neurentnern am tiefsten und steigt kontinuierlich mit dem Alter. Bei den Rentnerinnen und Rentnern zwischen 65 und 69 Jahren beträgt die Quote der EL-Bezüger noch 7.5 Prozent, zwischen 70 und 79 Jahren sind es bereits 10.5 Prozent. Sie steigt weiter bei den 80- bis 89-Jährigen, wo sie sich auf 16.7 Prozent beläuft, und erreicht bei den 90-Jährigen schlussendlich 25 Prozent. Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern über 90 Jahren liegt die Quote sogar bei 30.4 Prozent[16]. Neben dem Generationeneffekt hat dieser Trend vor allem mit der gestiegenen Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zu tun. Das Bundesamt für Sozialversicherungen geht davon aus, dass aktuell jede zweite Person in einem Heim Ergänzungsleistungen bezieht[17]. Die EL hat sich damit zu einer Art Pflegeversicherung entwickelt, welche bis in die Mittelschicht hinein das strukturelle Armutsrisiko der Pflegebedürftigkeit bekämpft.

---

[13] Ohne Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung beziehen. Diese bilden nur eine kleine Gruppe unter den EL-Beziehenden.

[14] Nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Vergütung von Krankversicherungsprämien, welche separat im System der Prämienverbilligung verbucht werden.

[15] Seit 1998 werden für die Berechnung des Anteils der Ergänzungsleistungen an der gesamten Rentensumme nur noch die in der Schweiz ausbezahlten Renten berücksichtigt.

[16] Stand 2008. Synthese des BFS aus EL-Statistik, Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) und Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP).

[17] Bundesamt für Sozialversicherungen (2012): Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2011. S. 8

Die Ergänzungsleistungen machen bei den betroffenen Haushalten einen wichtigen Anteil am Haushaltseinkommen aus. Bei Alleinstehenden im eigenen Haushalt standen im Durchschnitt anrechenbare Einnahmen von 2‘012 Franken Ausgaben von 2‘870 Franken gegenüber, bei Ehepaaren waren es Einnahmen von 3‘087 Franken und Ausgaben von 4‘282 Franken[18]. Die Ergänzungsleistungen deckten bei Alleinstehenden und bei Ehepaaren somit rund 31 Prozent ihrer Ausgaben. Der durchschnittliche EL-Betrag für Heimbewohner lag bei 2‘895 Franken pro Monat. Diese monatlich ausbezahlten Leistungen (periodische EL) machen den wesentlichen Anteil an den Ausgaben für die EL aus (3.9 Milliarden bzw. 92 Prozent). Die restlichen 8 Prozent (0.4 Milliarden) dienen der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten, welche nicht von der Krankenversicherung übernommen werden (persönliche Beteiligung an den Krankheitskosten, Ausgaben für Zahnharzt, Pflege und Betreuung zu Hause, Hilfsmittel, etc.).

Als die Ergänzungsleistungen 1966 eingeführt wurden, waren sie als eine provisorische Lösung gedacht bis die Renten eine existenzsichernde Höhe erreichen würden. Inzwischen musste das Bundesamt für Sozialversicherungen eingestehen, dass sich diese Annahme als unrealistisch erwiesen hat. Die stabilen Quoten und steigenden Ausgaben sprechen eine klare Sprache. Ohne Ergänzungsleistungen könnte die Existenz von Rentnerinnen und Rentner mit tiefen AHV-Renten und keinerlei Einkommen aus 2. oder 3. Säule sowie von auf Pflege angewiesenen Personen nicht gesichert werden. Das Bedürfnis nach EL hat aufgrund der wachsenden Kosten für die Langzeitpflege sogar zugenommen.

2.3 Massive Ungleichheiten in der beruflichen Vorsorge

Im Gegensatz zur AHV, welche relativ gesehen nur minimale Schwankungen in der Rentenhöhe zulässt und beinahe alle Rentnerinnen und Rentner erfasst, können in der Schweiz ein Vierteljahrhundert nach dem Obligatorium der beruflichen Vorsorge immer noch nicht alle Pensionierten auf Erspartes aus der beruflichen Vorsorge zurückgreifen, und die Höhe der ausbezahlten Leistungen variiert beträchtlich. Weil die 2. Säule eng an die vorangehende berufliche Karriere der pensionierten Person geknüpft ist, lässt sie die während der Erwerbsphase erfahrenen Ungleichheiten im Alter fortbestehen. Zum einen ist der Zugang zur beruflichen Vorsorge eingeschränkt: In die 2. Säule einzahlen kann nur, wer erwerbstätig ist, und um obligatorisch BV-versichert zu sein, muss das erzielte Einkommen zudem eine Eintrittsschwelle von aktuell 20‘880 Franken übersteigen. Erwerbstätige, die Teilzeit arbeiten und nur ein geringes Einkommen erzielen, können aufgrund des Koordinationsabzuges nur einen kleinen Teil ihres Verdienstes versichern. Durch diese Einschränkungen bauen in erster Linie Frauen sowie allgemein im Niedriglohnsektor beschäftigte Arbeitnehmende keine tragfähige 2. Säule auf – also genau jene Personen, welche im Rentenalter das Vorsorgegeld aus der beruflichen Vorsorge mangels Vermögen am nötigsten hätten. Zum anderen wirkt sich die Höhe des erzielten Einkommens direkt auf die Höhe des Altersguthabens aus. Wer folglich während der Erwerbszeit gut verdient hat, wird bei der Pensionierung über ein stattliches Sparguthaben verfügen. Wer hingegen schon vor der Pensionierung mit tiefen Einkommen konfrontiert war, wird im Alter seinen Gürtel noch etwas enger schnallen müssen.

Der Abdeckungsgrad der 2. Säule wird derzeit auf etwa 50-60 Prozent der Rentnerhaushalte geschätzt[19]. Bei den Neurentnerinnen und Neurentnern liegt er aufgrund des Generationeneffekts

[18] Bundesamt für Sozialversicherungen (2012): Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2011. Tabellenteil. S. 32/36
[19] Pilgram, A. und Seifert, K. (2009). Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz. S. 37

bereits bei ca. 67 Prozent[20]. Die Anzahl der Leistungsbezügerinnen und -bezüger aus der beruflichen Vorsorge ist seit Einführung des Obligatoriums 1985 stetig gewachsen und auch zukünftig dürften immer mehr Personen im Alter von dieser Versicherung profitieren, wie die Zahlen zu den aktiven Versicherten verlauten lassen. Ihr Bestand ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2004 hat der Anteil aktiver Versicherter in registrierten Einrichtungen an der Gesamtbevölkerung bei den Männern um 5.2 Prozentpunkte und bei den Frauen um 7.6 Prozentpunkte zugenommen, um 2008 einen Stand von 82.6 bzw. 60 Prozent zu erreichen[21]. Betrachtet man den Anteil der BVG-Versicherten unter den Erwerbstätigen, so zahlen über 95 Prozent der erwerbstätigen Männer und 80.5 Prozent der erwerbstätigen Frauen in die 2. Säule ein[22].

Unter den Pensionierten wie unter den Aktiven werden Frauen verhältnismässig weniger gut durch die berufliche Vorsorge abgedeckt als Männer. Frauen kumulieren die Hürden regelrecht, welche zu einer ungenügenden Absicherung durch die 2. Säule führen können. Ihnen wird zum Verhängnis, das sie allgemein seltener erwerbstätig sind und zum Teil aus Gründen der Mutterschaft ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, was zu einer tieferen Anzahl von Beitragsjahren führt. Zudem arbeiten Frauen ohnehin mehrheitlich Teilzeit und sind überproportional in Branchen mit tiefen Löhnen beschäftigt. Sie riskieren deshalb die Eintrittsschwelle des BVG-Obligatoriums gar nicht erst zu überschreiten oder nur ein geringes Sparguthaben aufzubauen. Auch unter den Neurentnerinnen und Neurentnern beziehen immer noch deutlich mehr Männer als Frauen Zahlungen aus der beruflichen Vorsorge. Während 2008 beinahe 82 Prozent der Männer auf Leistungen aus der 2. Säule zurückgreifen konnten, war dies im gleichen Jahr nur bei knapp 57 Prozent der Rentnerinnen der Fall. Frauen in Einpersonenhaushalten werden besser durch die 2. Säule abgedeckt als Frauen in Paarhaushalten. Während immerhin 72.2 Prozent der Frauen in Einpersonenhaushalten über Erspartes in der 2. Säule verfügen, sind es bei Frauen in Paarhaushalten lediglich 48.8 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich nicht nur im Zugang zur beruflichen Vorsorge, sondern auch in der Höhe der ausbezahlten Leistungen. Der Median bei den BV-Renten lag laut des Zusatzmoduls aus der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2008 bei den Neurentnerinnen und Neurentnern bei 2‘700 Franken im Monat für die Männer und bei 1‘500 Franken im Monat für die Frauen. Laut der Pensionskassenstatistik des BFS lag die durchschnittliche Altersrente bei den Männern 2010 sogar bei 3‘085 Franken pro Monat, also mehr als doppelt so hoch wie jene der Frauen. Der Median der Kapitalauszahlungen, welche Rentner bis 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalter bezogen, war mit 150’000 Franken mehr als dreimal so hoch wie derjenige der Rentnerinnen (43‘800 Franken).

[20] Anteil der Bezüger von Zahlungen aus der beruflichen Vorsorge in Prozent aller Rentner bis 5 Jahre nach ordtl. Rentenalter. SAKE 2008.
[21] Synthesestatistik aus ESPOP, SAKE und Pensionskassenstatistik.
[22] SAKE 2008.

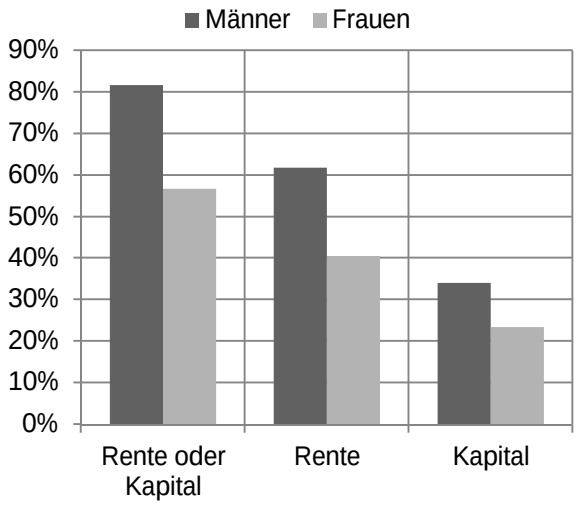

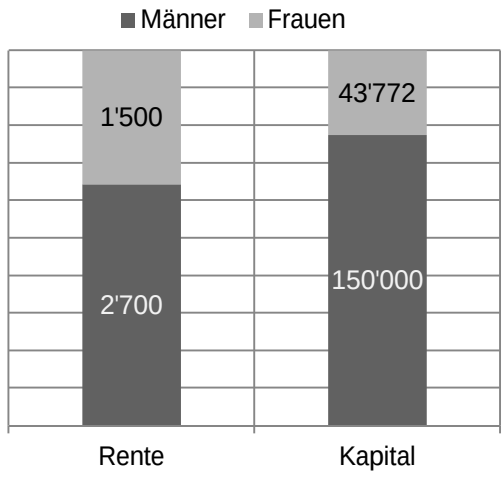

Abbildungen 6 und 7: Anteil der Leistungsbezügerinnen und -bezüger aus der beruflichen Vorsorge in Prozent aller Rentnerinnen und Rentner bis 5 Jahre nach ordtl. Rentenalter und Höhe der ausbezahlten Renten bzw. Kapitalleistungen (Medianwerte). SAKE 2008.

Frauen in Paarhaushalten sind im Alter abhängig vom angesparten Kapital ihres Gatten. Im Falle einer Scheidung sorgt der Vorsorgeausgleich in der Theorie für eine gerechte Aufteilung des in der Ehe angehäuften Guthabens in der 2. Säule. In der Praxis verzichten jedoch viele Frauen auf diesen Anspruch und begnügen sich mit einer Entschädigung oder verzichten vollumfänglich auf ihr Recht[23].

Der Trend, sich das angesparte Guthaben in Form von Kapital auszahlen zu lassen statt als monatliche Rente, hat in letzter Zeit stark zugenommen. Den vollständigen Bezug der Altersleistung in Kapitalform verlangten gemäss der aktuellsten verfügbaren Neurentnerinnen- und Neurentner-Statistik knapp 35 Prozent der Versicherten, die im Laufe des Jahres 2005 den Altersrücktritt angetreten haben. Vor allem Versicherte in BV-Minimalplänen nutzen diese Option. Bei ihnen liegt die Kapitalbezugs-Quote leicht über 50 Prozent[24]. Bisher sind die Folgen des vermehrten Kapitalbezugs schwer abzuschätzen. Während die Pensionskassen sich über diese Entwicklung freuen, da sie durch vermehrte Kapitalbezüge vom Langlebigkeitsrisiko befreit werden, befürchten die Kantone, dass zukünftig mehr Personen früher oder später Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. In seinem Bericht zur Zukunft der 2. Säulen hat der Bundesrat die Kapitaloption in seiner Problemanalyse erwähnt und damit verlauten lassen, dass deren Regelung Gegenstand der anstehenden Reformdiskussionen sein wird.

Renten aus der beruflichen Vorsorge tragen vor allem bei den höheren Einkommensklassen signifikant zum Lebensunterhalt bei. Die Verteilung nach Einkommenskasse offenbart, dass in Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten aus einer tiefen Einkommensklasse die Bedeutung der 2. Säule im Vergleich zur 1. Säule, welche 84 Prozent des Bruttoeinkommens ausmacht, sehr gering ist.

[23] K. Baumann und M. Lauterburg (2004): Evaluation Vorsorgeausgleich.
[24] Bundesrat: Bericht zur Zukunft der 2. Säule (2012): S. 20.

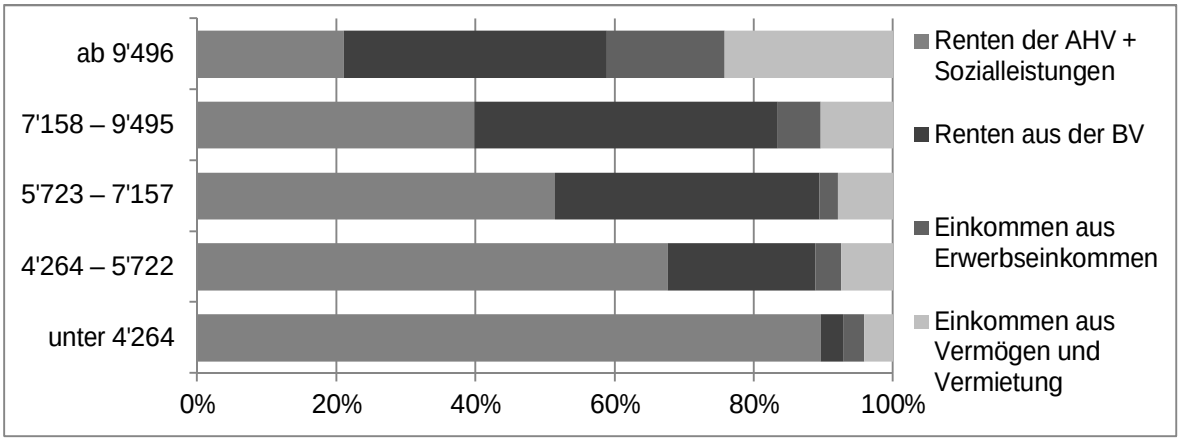

Abbildung 8: Einkommensbestandteile von Paarhaushalten ab 65 Jahren nach Einkommensklassen (in Franken). HABE 2006-2008.

Die Pensionskassengelder werden unter den Rentenbezügerinnen und -bezügern sehr ungleich verteilt. Guggisberg und Künzi stellten im Rahmen ihrer Untersuchung zur Lage der Personen vor und nach Erreichen des Rentenalters fest, dass das Viertel der Pensionskassenrentenbezügerinnen und -bezüger mit den tiefsten Renten aus der Pensionskasse nur 6 Prozent der total ausbezahlten Leistungen erhält, während sich das oberste Viertel mehr als die Hälfte der Gesamtrentensumme teilt[25]. Und auch die von Wanner und Gabadinho berechneten Gini-Koeffizienten waren für die Einkommen aus der 2. und 3. Säule besonders hoch, was für eine hohe Ungleichheit unter den BV-Rentenbezügerinnen und -bezügern spricht[26].

2.4 Die 3. Säule: Steueroptimierungsmassnahme für Gutbetuchte

Mit dem Wegfall des Erwerbseinkommens müssen Personen im Rentenalter drastische Einkommenskürzungen in Kauf nehmen. Für die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung wird eine Ersatzquote von 60 Prozent des letzten Brutto-Erwerbseinkommens als ausreichend erklärt. Diese 60 Prozent sollen anhand der Leistungen aus 1. und 2. Säule erreicht werden. Mit der 3. Säule verfügen die Schweizerinnen und Schweizer über eine Möglichkeit diese Ersatzquote zu erhöhen. Der Bund fördert das individuelle gebundene Sparen, indem er den Erwerbstätigen die Gelegenheit bietet, bis zu 6‘682 (Arbeitnehmende) bzw. 33‘408 Franken (Selbständigerwerbende) pro Jahr steuerbefreit in die Säule 3a einzuzahlen.

Das gebundene private Sparen steht nur Personen offen, welche einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und ersetzt bei Selbständigerwerbenden gewissermassen die 2. Säule. Für Frauen (und seltener auch für Männer), welche anstatt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen sich um den Haushalt kümmern, fällt diese Möglichkeit des Sparens weg. Doch auch unter der Kategorie der Aktiven zahlen Männer und Frauen nicht gleich häufig in die Säule 3a ein. 2008 gaben 67 Prozent der erwerbstätigen Männer und 59 Prozent der erwerbstätigen Frauen über alle Altersklassen hinweg an, regelmässige Einzahlungen zu leisten. Kapital

[25] Guggisberg, J. und Künzi, K. (2005). Lage der Personen vor und nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters. S. 66

[26] Ein Gini-Koeffizient von 0 zeugt davon, dass das Einkommen in der Bevölkerung absolut gleichmässig verteilt ist. Bei maximaler Einkommenskonzentration ist der Gini-Koeffizient 1. Bei den Männer und Frauen über 65 Jahren liegt er bei 0.71 bzw. 072. Bei Paarhaushalten ist er etwas niedriger (0.63). Zum Vergleich: Die Gini-Koeffizienten bei den Einkommen aus der 1. Säule liegen bei 0.17 (Männer) bzw. 011 (Frauen und Paarhaushalte).

aus der Säule 3a bezogen nach der Pensionierung 42 Prozent der Rentner zwischen 65-70 und 25 Prozent der Rentnerinnen zwischen 64-69 Jahren.

Der Zugang zu einer gebundenen Vorsorge und deren Ausstattung hängt stark vom Zahlungspotential jedes Einzelnen ab und bleibt hauptsächlich den gut bis sehr gut Verdienenden vorbehalten. Personen, welche nur über ein geringes Erwerbseinkommen verfügen und ihr gesamtes Einkommen für die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes aufbringen müssen, bietet sich kaum eine Gelegenheit zum Sparen. 39 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen geben denn auch an, aus finanziellen Gründen keine Einzahlungen in die 3. Säule zu leisten[27]. Die 2009 publizierte Analyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu den steuerbefreiten Beiträgen an die 3. Säule liefert die empirische Evidenz für diese Vermutung[28]. Laut der Untersuchung, welche anhand der Steuerdaten aus dem Jahr 2005 zur direkten Bundessteuer realisiert wurde, spiegelt sich das steuerbare Einkommen direkt in der Häufigkeit, in der Steuerzahlende in einer bestimmten Einkommensklasse in die 3. Säule einzahlen, sowie auch in der Höhe des durchschnittlichen Betrags, welcher von den Steuern abgezogen werden konnte. Total zahlten 28 Prozent der über 3.5 Millionen untersuchten Steuersubjekte einen Beitrag an die 3. Säule, jedoch nur 11 Prozent derer mit einem steuerbaren Einkommen von unter 40‘000 Franken. Unter den Personen mit einem Einkommen von über 120'000 Franken zahlten im Schnitt über 62 Prozent in die 3. Säule ein.

Der durchschnittliche Betrag der Steuerzahlenden mit einem steuerbarem Einkommen unter 40‘000 belief sich auf nicht ganz 4‘000 Franken. Jene mit einem Einkommen über 120‘000 zahlten über 8‘100 Franken an die Säule 3a.

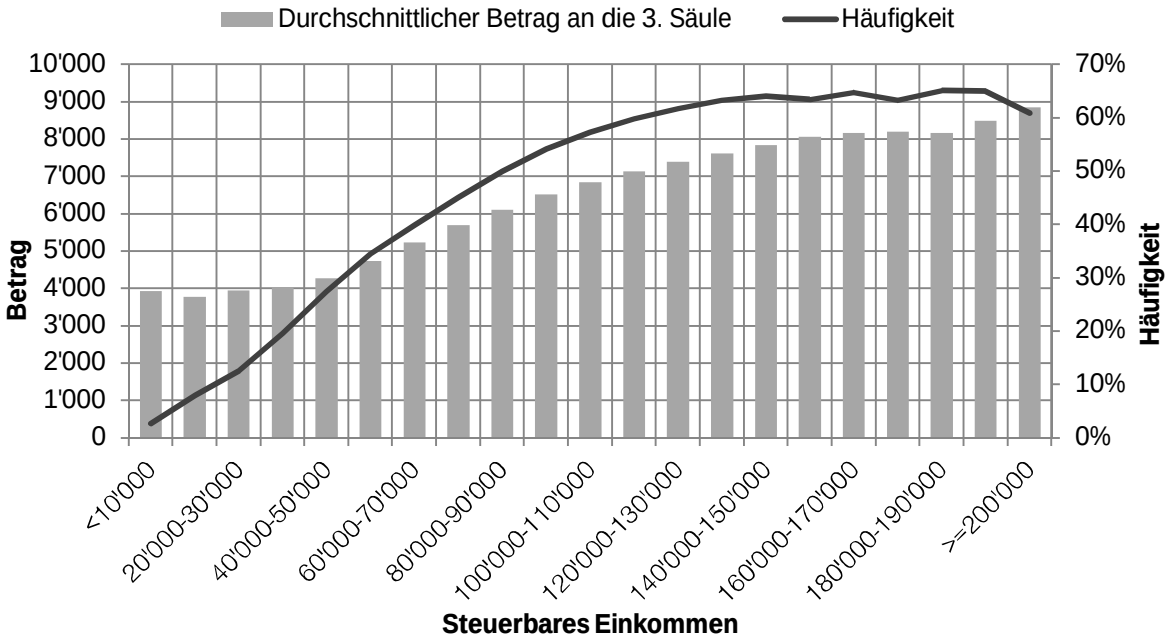

Abbildung 9: Höhe des durchschnittlich geleisteten Beitrages an die dritte Säule pro beitragszahlender Person im Vergleich zum Anteil der beitragszahlenden Personen unter allen Steuersubjekten. Eigene Darstellung. Peters, R. (2009). Les cotisations au pilier 3a. Une étude descriptive des données de l'imposition 2005.

[27] In Prozent der erwerbstätigen Personen zwischen 25 und 64 bzw. 63 Jahren die nicht in die 3. Säule einzahlen. SAKE 2008.

[28] Untersucht wurden die Steuerdaten von 3‘526‘897 Steuersubjekten (Einzelpersonen sowie verheiratete Paare). Die Daten der Kantone Waadt, Neuchâtel und Tessin konnten dabei nicht berücksichtigt werden.

Der Kapitalbezug steht bei der 3. Säule klar im Vordergrund. Die schlechtere Absicherung der Frauen offenbart sich nicht nur im geringeren Anteil der Frauen, welche über eine Leistung aus der 3. Säule verfügen. Auch die Höhe des angesparten Kapitals ist bei den Rentnerinnen deutlich tiefer als bei den Rentnern. Der Median der Kapitalauszahlungen aus der 3. Säule liegt bei den Männern bei 60‘000 und bei den Frauen bei 45‘000, also rund ein Drittel tiefer. Nur gerade 8 Prozent der Männer und 5.3 Prozent der Frauen liessen ihr Kapital aus der Säule 3a im Rahmen der Pensionierung in eine Rente umwandeln[29]. Laut Schätzungen von Guggisberg und Künzi beziehen nur gerade 4 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner regelmässige Rentenzahlungen aus der Säule 3a. Die tatsächliche Bedeutung der 3. Säule als unmittelbare Einkommensquelle im Alter ist somit als gering einzuschätzen. Dass immer mehr Rentnerinnen und Rentner über Kapital aus der 3. Säule verfügen und die regelmässigen Einzahlungen bei den aktiven Männern und Frauen zunehmen, weist jedoch darauf hin, dass sich dieser 1987 eingeführte Vorsorgepfeiler weiter im Aufbau befindet. Bei den tiefen und mittleren Einkommen wird die 3. Säule allerdings nie eine grosse Rolle spielen. Sie können sich das individuelle Sparen schlicht nicht leisten.

2.5 Die 4. Säule: Arbeiten bis ins hohe Alter oder doch eher Frühpensionierung?

Im Sprachgebrauch hat sich in den letzten Jahren der Begriff der 4. Säule etabliert. Damit ist die Möglichkeit für Pensionierte gemeint, die Erwerbstätigkeit auch nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters fortzusetzen. In der Meinung der vorwiegend wirtschaftsliberalen Akteure stellt dieser Umstand eine Win-Win Situation für Pensionierte, Arbeitgeber und Staat dar. Die Rentnerinnen und Rentner können dank dem erzielten Lohn ihr Einkommen aufbessern und so auch dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken und entrichten gleichzeitig weiterhin AHV/IV/EO-Beiträge auf dem erzielten Einkommen, sofern dieses den Freibetrag von 16‘800 im Jahr übersteigt.

Auch wenn sich die Politik einen verlängerten Verbleib der Männer und Frauen im Arbeitsleben wünscht, bleibt die Mitwirkung am Arbeitsmarkt jener Personen, welche das Pensionierungsalter gemäss AHV überschritten haben, bis anhin eher bescheiden. Die Erwerbsquote sinkt drastisch nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters und beträgt bei den Pensionierten 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters noch 23.2 Prozent (Männer) beziehungsweise 15.7 Prozent (Frauen)[30]. Bei den 65 bis 74-Jährigen waren 2010 noch 19.4 Prozent der Männer und 10.4 Prozent der Frauen erwerbstätig. Im Vergleich: die Erwerbsquoten der Männer und Frauen zwischen 15 und 64 Jahren liegen aktuell bei 88.7 (Männer) bzw. 76.7 Prozent (Frauen)[31]. Insgesamt sind 14.9 Prozent der Männer und 6.2 Prozent der Frauen ab 65 Jahren als erwerbstätig einzustufen. Dazu kommt: Als erwerbstätig gilt bereits, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet hat. Die Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten vermögen deshalb ein präziseres Bild der Erwerbstätigkeit der über 65-Jährigen zu zeichnen. Umgerechnet beträgt die Erwerbsquote der Männer und Frauen über 65 Jahren noch 8.6 (Männer) bzw. 2.3 Prozent (Frauen). Selbständigerwerbende und mitarbeitende Familienmitglieder sind bei den älteren Erwerbstätigen deutlich übervertreten. Sie machen 2010 44.2 (Selbständigerwerbende) bzw. 12 Prozent (mitarbeitende Familienmitglieder) der über 65-Jährigen Erwerbstätigen aus. Wie sich die Ar-

[29] SAKE (2008). Prozentsatz der Bezüger, welche bis 5 Jahre nach ordtl. Pensionierungsalter sich ihr Guthaben in eine Renten konvertieren liessen.
[30] Anteil erwerbstätiger Personen bis 5 Jahre nach ordtl. Pensionierungsalter gemäss AHV. Daten: SAKE, 2008. Die Erwerbsquote der über 65-Jähringen beträgt bei den Männern 13.5 Prozent und bei den Frauen 6.2 Prozent.
[31] SAKE (2011).

beitsmarktsituation der über 65-Jährigen in den letzten 15 Jahren verändert hat, zeigt nachfolgende Grafik.

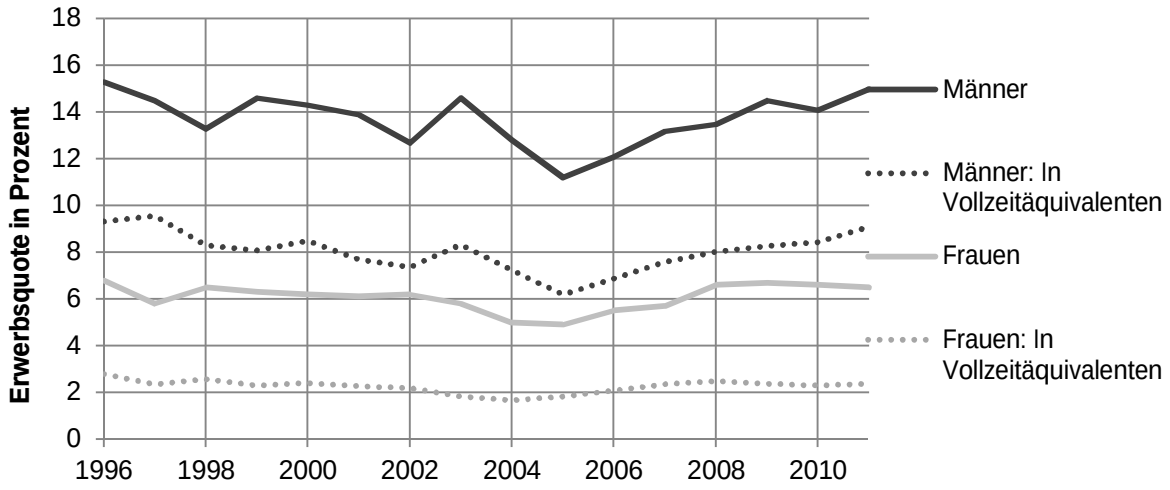

Abbildung10: Erwerbsquote der Männer und Frauen über 65 Jahren zwischen 1996 und 2011. SAKE

Wer nach 65 noch arbeitet, reduziert sein Pensum stark. 43 Prozent der erwerbstätigen Männer zwischen 65 und 70 Jahren und 72 Prozent der erwerbstätigen Frauen zwischen 64 und 69 Jahren arbeiten weniger als 50 Prozent. Das durchschnittliche Erwerbspensum bei Erwerbstätigen bis 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters beträgt 60 Prozent bei den Männern und 27 Prozent bei den Frauen. Bei den Arbeitnehmenden (ohne Selbständigerwerbende) dürfte das durchschnittliche Erwerbspensum noch tiefer ausfallen, da das höhere Durchschnittspensum der Selbständigerwerbenden auf den Gesamtdurchschnitt drückt[32]. Der Beitrag am Gesamteinkommen des erzielten Einkommens aus Erwerbsarbeit beträgt bei den Neurentnerinnen und Neurentnern insgesamt 9.7 Prozent (Männer: 12.6 Prozent; Frauen 7.5 Prozent). Es zeigt sich zudem: erwerbstätig bleiben in der Regel jene, welche kaum auf einen Zusatzverdienst angewiesen sein dürften, nämlich Männer und Frauen mit einem tertiären Bildungsabschluss. Bei ihnen ist die Erwerbsquote deutlich höher[33] und das erzielte Erwerbseinkommen trägt bei ihnen zu immerhin 15.8 Prozent am Gesamteinkommen bei, also mehr als doppelt so viel wie bei Pensionierten, welche über den tiefsten Bildungsabschluss verfügen (6.7 Prozent).

[32] Bei den Zahlen zu den Neurentnern wird lediglich das durchschnittliche Erwerbspensum der Selbständigerwerbenden separat ausgewiesen. Dieses beträgt bei den Männern 69.5 Prozent und bei den Frauen 46 Prozent.

[33] Die Erwerbsquote der Personen bis 5 Jahre nach ordentlichem Rentenalter mit einem Tertiärabschluss beträgt 29.7 Prozent. Bei Personen mit einem SEK II Abschluss sind es 17.3 Prozent und bei Personen, welche nur über einen SEK I Abschluss verfügen 13.6 Prozent. SAKE (2008).

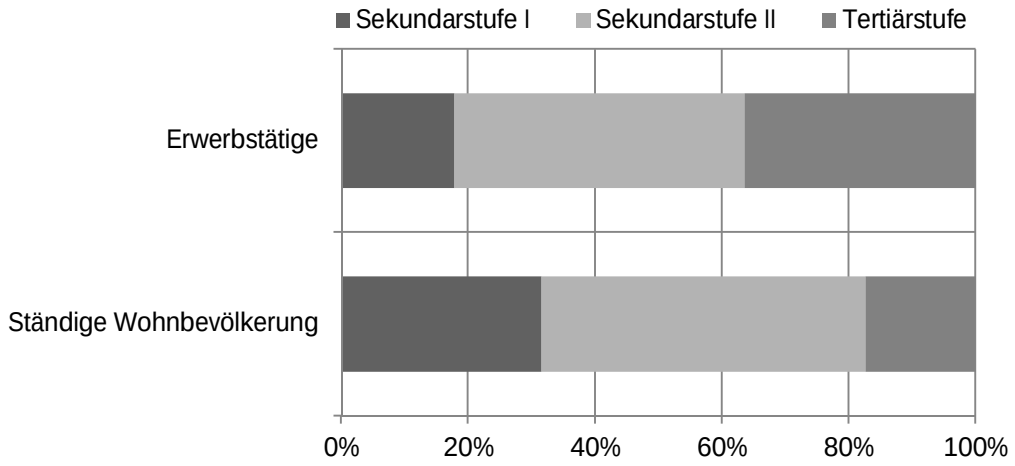

Abbildung 11: Ausbildungsstufen der über 65-Jährigen. SAKE 2011.

Laut Wanner und Gabadinho erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters erwerbstätig zu sein, für Steuerpflichtige mit höherer Ausbildung um 75 Prozent im Vergleich zu Pensionierten ohne abgeschlossene Ausbildung[34]. Am höchsten ist die Wahrscheinlichkeit für Führungskräfte, Selbstständigerwerbende und Angestellte des oberen Kaders.

Neben den bereits aufgeführten Merkmalen, welche einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, nach der Pensionierung erwerbstätig zu sein, wird die Erwerbstätigkeit im Alter zudem stark durch die Situation des Ehepartners determiniert. Frauen und Männer in Paarhaushalten sind häufiger erwerbstätig, wenn ihr Partner es ebenfalls ist[35].

Wie bereits früher gezeigt wurde, akkumulieren gut situierte Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte die Einkommensquellen regelrecht, während Haushalte am unteren Spektrum der Einkommensverteilung ihren Unterhalt meist allein anhand der Renten aus der 1. Säule bestreiten. Die Daten der Haushaltsbudgeterhebung bestätigen die Beobachtungen, welche bereits anhand der Daten zur Alterssicherung der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung gemacht werden konnten: wohlhabende Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte profitieren viel stärker von Erwerbseinkommen als Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln. Während das Erwerbseinkommen bei den ärmsten Paarhaushalten mit knapp 100 Franken pro Monat nicht mal 3 Prozent des Gesamteinkommens ausmacht, sind es bei den reichsten 20 Prozent mit 2‘445 Franken im Monat immerhin 16.6 Prozent[36].

Dies soll nicht heissen, dass es sie nicht gibt – jene Rentnerinnen und Rentner, deren Erwerbstätigkeit durch eine finanzielle Notwendigkeit bedingt wird. Sie sind jedoch weitaus weniger verbreitet als jene, welche aus Gründen der persönlichen Lebensgestaltung ihren definitiven Rückzug aus dem Erwerbsleben noch ein bisschen hinauszögern, und der Beitrag am Gesamteinkommen der generierten Einkünfte fällt ungleich geringer aus.

Neben jenen Frauen und Männern, welche nach Erreichen des Pensionierungsalters weiter arbeiten, gibt es auch solche, welche das genaue Gegenteil tun und sich bereits vor 64 bzw. 65 Jahren aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Frühpensionierungen haben im letzten Jahrzehnt stark

[34] Wanner, P. und Gabadinho A. (2008): Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. S. 47
[35] Wanner, P. und Gabadinho A. (2008): Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. S. 45
[36] HABE 2006-2008. Paarhaushalte ab 65 Jahren mit unter 4‘264 pro Monat und ab 9‘496 Franken pro Monat.

an Bedeutung gewonnen, wobei die diesbezüglichen Quoten stark nach verwendeter Definition schwanken[37]. Stellt man die Erwerbstätigkeit ins Zentrum der Betrachtung und gelten als frühpensioniert nur Männer zwischen 60 und 64 sowie Frauen zwischen 59 und 63 Jahren, welche ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, resultiert eine Frühpensionierungsquote von 31.5 Prozent bei den Frauen und 30.9 Prozent bei den Männern. Dabei werden nur Personen berücksichtigt, welche mindestens bis zum 50. Lebensjahr erwerbstätig waren. Nichterwerbspersonen, welche sich frühpensionieren lassen, werden von dieser Statistik ausgeschlossen.

Ein definitiver Rückzug aus dem Erwerbsleben noch vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters kann verschiedene Gründe haben. Betriebsinterne Ursachen (Umstrukturierungsmassnahmen oder Schliessungen) oder gesundheitliche Beschwerden (Unfall, Krankheit oder Invalidität) können Grund für ein verfrühtes Ausscheiden aus dem Arbeitsleben sein. Genauso kann die Frühpensionierung einer persönlichen Entscheidung entsprechen, weil die betroffene Person nicht mehr länger erwerbstätig sein möchte, die Notwendigkeit zu arbeiten nicht gegeben ist und/oder persönliche oder familiäre Gründe sie dazu bewegen, den Arbeitsprozess zu verlassen. Vor allem Frauen kümmern sich in diesem Alter nicht selten um ihre Grosskinder und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf der jüngeren Generation. Auch die Pflege des kranken Partners respektive der kranken Partnerin wird in diesem Alter zum Thema.

Alarmierend erscheint jedoch, dass über ein Viertel der Frühpensionierten ihren Rücktritt als eher unfreiwillig charakterisieren[38]. Bis zum Rentenalter erwerbstätig zu sein oder sogar darüber hinaus, ist deshalb nicht nur eine Frage des Wollens, sondern vor allem eine des Könnens. Während vor allem gut ausgebildete und erfolgreiche Rentnerinnen und Rentner ihre im Verlauf des Berufslebens gesammelten Kompetenzen auch im Alter entsprechend einsetzten können, werden andere regelrecht in die Frühpensionierung gedrängt.

2.6 Einkommen aus Vermögen und Vermögensverzehr

Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte finanzieren ihren Lebensunterhalt neben den Renten aus den drei Säulen AHV, BV und 3a und einem allfälligen Erwerbseinkommen gegebenenfalls durch Einkünfte aus dem Vermögen sowie dem Vermögensverzehr. Anhaltspunkte zum Einkommen aus Vermögen bieten die SAKE- und die HABE-Statistiken[39]. Laut den Angaben aus der Haushalts- und Budgeterhebung spielen Einkommen aus Vermögen und Vermietung nur bei gut situierten Haushalten eine Rolle. Bei Paarhaushalten mit einem monatlichen Einkommen von bis zu ca. 7‘200 Franken belaufen sich die Einnahmen auf weniger als 500 Franken pro Monat. Bei den reichsten 20 Prozent versiebenfacht sich dieser Betrag und trägt zu fast einem Viertel am Gesamteinkommen bei.

[37] Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE unterscheidet insgesamt drei verschiede Definitionen. Für sie gelten als frühpensioniert Männer zwischen 60 und 64 und Frauen zwischen 59 und 63 Jahren, welche 1. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, 2. mindestens eine Leistung aus einer der drei Säulen des Alterssicherungssystems beziehen oder aber 3. sich selbst als frühpensioniert deklarieren

[38] BFS (2008): Quote der Frühpensionierten Personen bis 5 Jahre vor ordtl. Pensionierungsalter (Selbstdeklaration). Nur Rentner, die mindestens bis zum 50. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sind. Frauen: 25.6%; Männer: 28.3%.

[39] Die Einkommen aus Vermögen umfassen Renten aus der 3. Säule, ‚Zinsen, Dividenden und Taggelder von Lebensversicherungen.

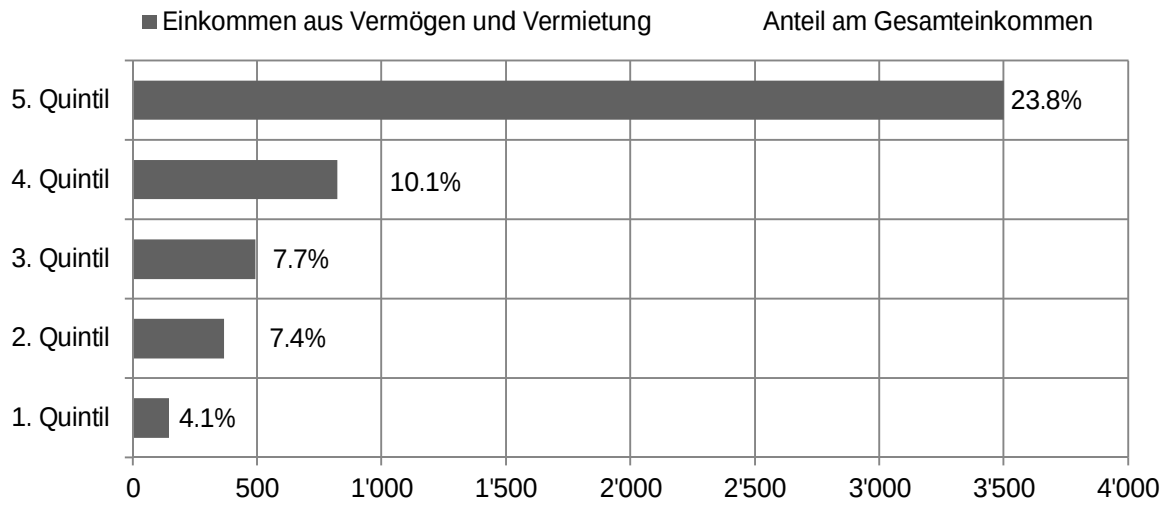

Abbildung12: Einkommen aus Vermögen und Vermietung und Anteil am Gesamteinkommen von Paarhaushalten ab 65 Jahren nach Einkommensklasse. HABE 2006-2008.

Das Modul zur Sozialen Sicherheit der SAKE erfasst bei seiner Erhebung auch Vermögenseinkommen von Rentnerinnen und Rentnern, sofern sie 1‘000 Franken pro Jahr überschreiten. Der Median des Vermögenseinkommen von Personen im AHV-Alter beläuft sich auf beinahe 8’000 Franken im Jahr. Der Anteil des Vermögenseinkommens am Gesamteinkommen variiert dabei stark nach Grad der Ausbildung. Bei Rentnerinnen und Rentnern mit einem Tertiärabschluss machen die Einnahmen aus dem Vermögen einen doppelt so grossen Anteil am Gesamteinkommen aus wie bei Pensionierten mit einem SEK I-Abschluss (4.4 Prozent versus 10.7 Prozent). Die Resultate der SAKE zeigen ebenfalls, dass von einem Einkommen aus Vermögen vor allem Personen profitieren, welche bereits Leistungen aus der beruflichen Vorsorge oder aus der beruflichen Vorsorge und der 3. Säule beziehen.

Die Studie von Wanner und Gabadinho zur finanziellen Situation von Erwerbstätigen- und Pensionierten-Haushalten befasst sich auch mit deren Vermögensverhältnissen. Aus der Analyse der Steuerdaten resultierte, dass das Median-Nettovermögen (nach Abzug der Schulden) von pensionierten Ehepaaren 295‘000 Franken beträgt. Bei alleinstehenden Männern sind es 191‘000 Franken und bei alleinstehenden Frauen 151‘000 Franken. Die Interquartil-Abstände sind jedoch enorm, wie folgende Tabelle verdeutlicht.

	Alleinstehende Männer		Alleinstehende Frauen		Ehepaare	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Median	242'600	191'500	179'100	151'300	430'800	332'600
1. Quartil	45'400	34'400	35'800	31'000	187'600	128'700
3. Quartil	598'200	508'300	438'600	388'900	788'700	664'100

Abbildung13: Brutto und Reinvermögen der Steuerpflichtigen Pensionierten. Wanner, P. und Gabadinho A. (2008): Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. S. 50.

Die Chance, Vermögen aufzubauen, ist nicht jedem gegeben. Die 2009 von Pro Senectute veröffentlichte Studie zur Altersarmut in der Schweiz weist auf die ungleiche Vermögensverteilung im Alter hin. Laut Amélie Pilgram und Kurt Seifert verfügen 10 Prozent aller Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte über weniger als 10‘000 Franken an Rücklagen. Diese Reserven erlauben es

nicht, grosse Sprünge zu machen. Gleichzeitig besitzt jedes siebte Rentnerpaar ein Nettovermögen von über einer Million Franken. Der Kontrast könnte grösser nicht sein.

Das deutlich höhere Vermögen der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte im Vergleich zu den Erwerbstätigen ist zum einen auf den Bezug von Kapitalleistungen, sei es aus der 2. oder 3. Säule, zurückzuführen, zum anderen jedoch auch auf die Erbschaften, welche aufgrund der längeren Lebenserwartung erst in einem späten Lebensabschnitt angetreten werden. In der Schweiz erben die Menschen mehr, als dass sie selbst an Vermögen aufbauen, und weniger als die Hälfte der gesamten Erbsumme geht an Personen unter 55 Jahren[40]. Beim Erben gilt das Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Während ein Drittel der Bevölkerung nie von einem Erbe profitiert, teilen sich die reichsten 10 Prozent drei Viertel der Gesamterbsumme, welche in der Schweiz vererbt wird.

Die Statistiken zu den Privatkonkursen der Credita AG und des schweizerischen Verbands Creditreform beschäftigen sich ebenfalls mit dem Thema der Erbschaften, jedoch aus einem komplett anderen Blickwinkel. Demnach sterben immer öfter ältere Menschen mit Schulden, was ihre Nachkommen dazu zwingt, ihr Erbe auszuschlagen. Konkurseröffnungen auf ausgeschlagenen Verlassenschaften machen gegenwärtig die Mehrzahl der privaten Konkurse aus. 2010 betrafen laut der Konkursstatistik von Creditreform über drei Viertel der Konkurseröffnungen ausgeschlagene Verlassenschaften, von denen in 67 Prozent der Fälle die verstorbene Person über 60 Jahre alt war. Zwar ist nur 1 Rentnerhaushalt von 50 verschuldet, Privatkonkurse steigen jedoch in keiner Altersgruppe so stark an wie bei den über 60-Jährigen.

[40] Heidi Stutz, Tobias Bauer und Susanne Schmugge (2006): Erben in der Schweiz. S. 12

3 Die Ausgaben der Rentnerinnen und Rentner

Die Haushaltsbudgeterhebung erhebt neben den Informationen zur Einkommensstruktur der verschiedenen Haushaltstypen auch solche zur Ausgabenstruktur. Mit diesen kann in Erfahrung gebracht werden, inwiefern sich das verfügbare Einkommen auf die Konsumgewohnheiten der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte auswirkt.

Ein Vergleich der Ausgaben in den verschiedenen Bereichen der 20 Prozent ärmsten und 20 Prozent reichsten Rentnerpaarhaushalten zeigt wenig Erstaunliches: Wer weniger Geld zur Verfügung hat, wendet einen grösseren Teil seines Einkommens dafür auf, die Ausgaben mit Zwangscharakter wie Miete oder Krankenkassenprämien zu begleichen. Paarhaushalte ab 65 Jahren am unteren Ende der Einkommensverteilung geben mehr als einen Viertel ihres Einkommens für das Wohnen aus. Bei den finanziell Bessergestellten macht dieser Posten nicht mal mehr 12 Prozent des Einkommens aus. Das Budget des untersten Quintil wird zudem stark durch die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke geschmälert. Nicht so bei den Rentnerhaushalten im obersten Quintil: Sie wenden lediglich 5 Prozent ihres Einkommens für Essen und Trinken auf, also weniger als sie für Erholung und Kultur ausgeben. Die Prämien für die Grundversicherung machen bei einkommensschwachen Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten mit über 17 Prozent den drittgrössten Ausgabeposten aus. Zum Vergleich: Jene im obersten Quintil müssen lediglich 4.3 Prozent ihres Bruttoeinkommens für die Grundversicherung aufwenden.

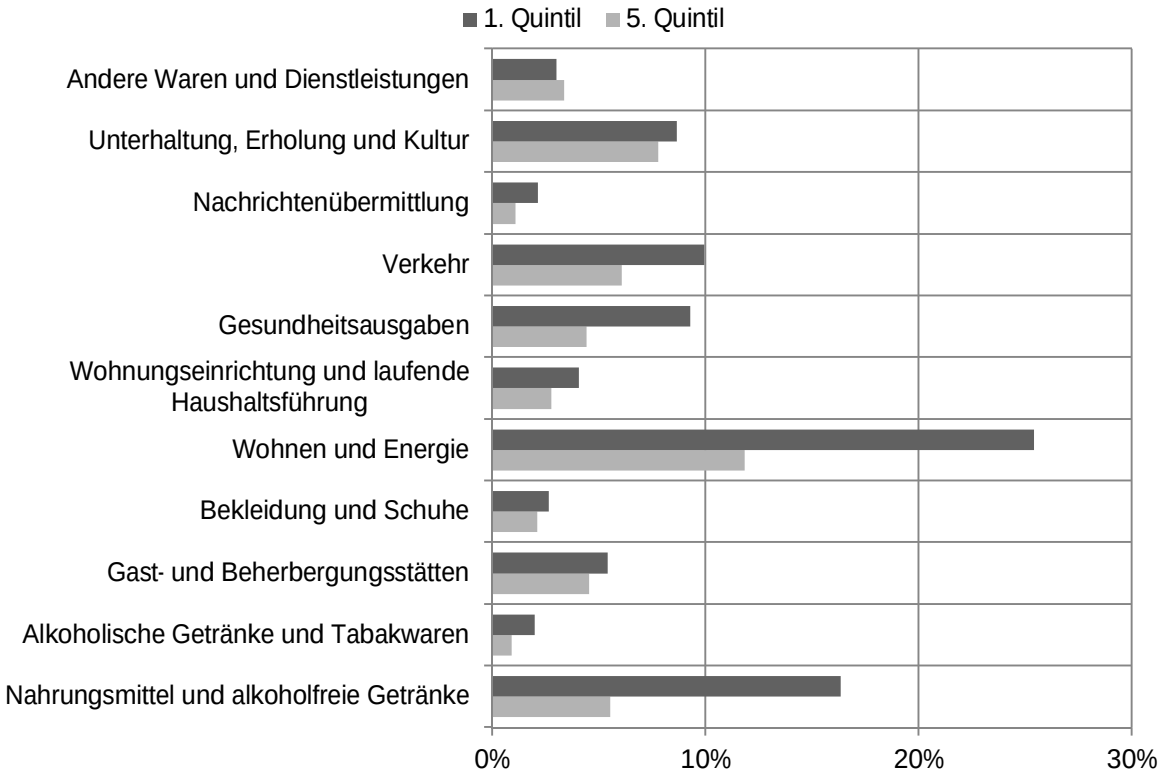

Abbildung14: Ausgabenstruktur von Paarhaushalten ab 65 Jahren nach Einkommensklasse. Einkommen von unter 4264 Franken und über 9496 Franken pro Monat im Vergleich. HABE 2006-2008.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur von Paarhaushalten über 65 Jahren mit jener von Paarhaushalten unter 65 Jahren, stellt man fest, dass Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte in den Bereichen Gesundheit und Nahrung und Getränke deutlich mehr ausgeben als Haushalte, deren Referenzperson unter 65 Jahren alt ist. Dies zeigt, wie stark die Ausgaben für die Pflege über alle Einkommensklassen hinweg die Rentnerhaushalte belasten.

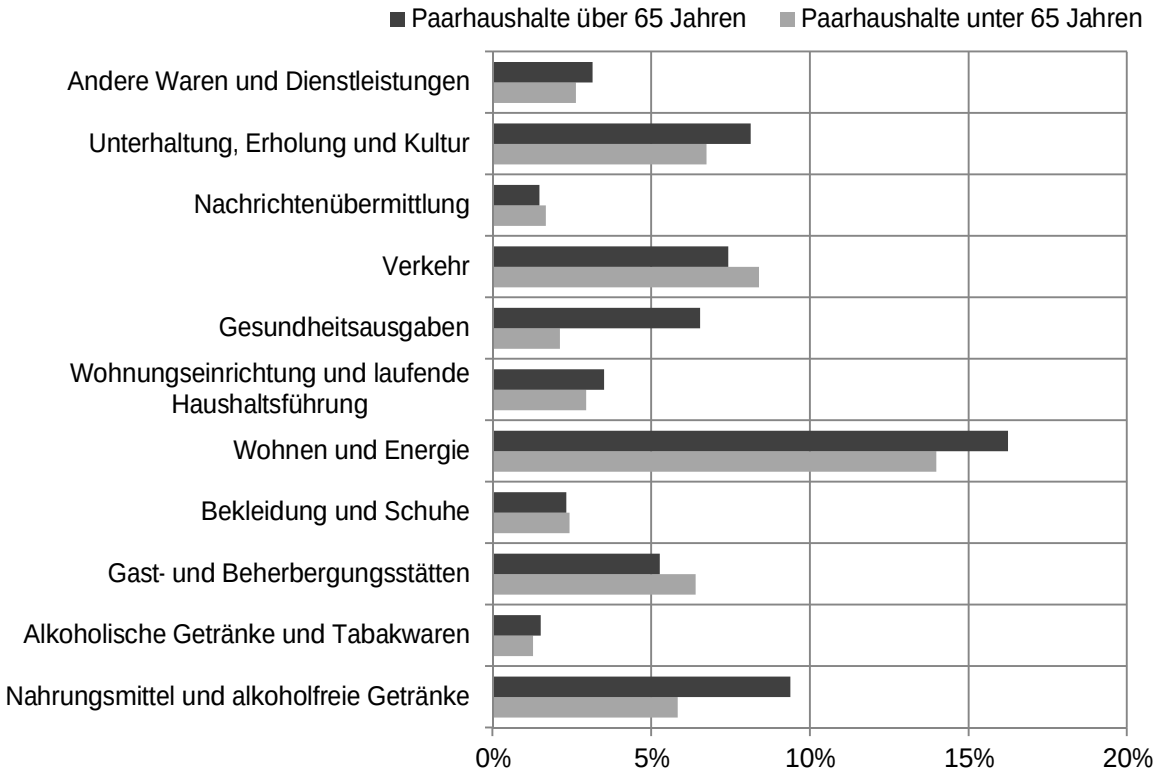

Abbildung15: Ausgabenstruktur von Paarhaushalten unter 65 Jahren und über 65 Jahren im Vergleich. HABE 2006-2008.

4 Die Ersatzquoten

Der Schweizerische Gewerkschafsbund hat ein Modell entwickelt, welches es möglich macht, die Rentenhöhe aus AHV und BV sowie das Einkommen aus 3. Säule und Vermögen in Abhängigkeit des letzten Bruttomonatslohns zu schätzen. Ausgehend vom letzten Lohn wird das Lebensarbeitseinkommen nach Lohnklasse, Geschlecht und Haushaltstyp kalkuliert. Das Lebensarbeitseinkommen wird bestimmt, indem mit der durchschnittlichen Lohnentwicklung nach Geschlecht, Lebensalter und Lohnklasse die Löhne für jedes Jahr der Erwerbstätigkeit geschätzt werden. Aus dem Lebensarbeitseinkommen sowie den einzelnen Löhnen für jedes Jahr der Erwerbstätigkeit lässt sich sowohl der Anspruch auf AHV als auch das angesparte BVG-Alterskapital bestimmen[41].

Nachfolgende Grafik zeigt die geschätzten Einkommensbestandteile alleinstehender männlicher Arbeitnehmer, welche 2011 in Pension gingen, immer in der Einkommensklasse arbeiteten, in der sie in Pension gingen, ab dem 20. Lebensjahr lückenlos AHV-Beiträge leisteten und ab dem 25. in die Pensionskasse einbezahlten. Die Linie verweist auf den letzten erzielten Monatslohn vor der Pensionierung.

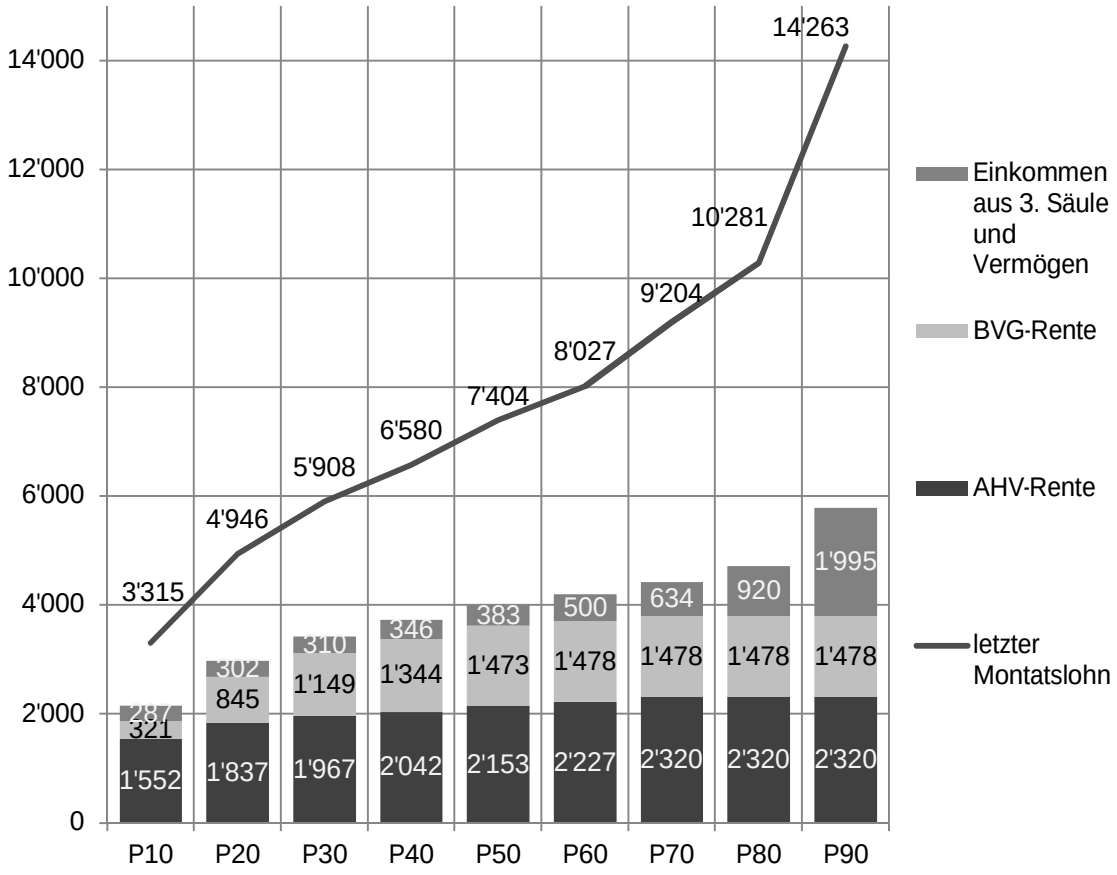

Abbildung16: Nur BVG-Obligatorium. Letzter Monatslohn und Renten zu Preisen 2011.

Gemäss den Berechnungen hat ein lediger Mann, der sein ganzes Leben gearbeitet hat und zu Erwerbszeiten einen Lohn von ungefähr 5‘000 Franken im Monat erhielt, im Rentenalter nicht mal

[41] Zur Reduktion des Modells wurde keine soziale Mobilität angenommen: Von einer Arbeitnehmerin, die vor Pensionierung im obersten Einkommensdezil tätig war, wird angenommen, dass sie es auch zu Beginn des Erwerbsleben war.

3‘000 Franken pro Monat zur Verfügung, um seinen Lebenshalt zu bestreiten. Wer zu den ärmsten 10 Prozent der Bevölkerung gehört, muss sich mit durchschnittlich 2‘160 Franken im Monat durchschlagen. Für Tieflöhner reichen die Renteneinkommen somit kaum zum Leben aus.

Die nächste Grafik ist nach dem gleichen Prinzip aufgebaut und zeigt, mit welchem Einkommen Rentnerinnen- und Rentnerpaarhaushalte mit Kindern in den verschiedenen Einkommensklassen nach der Pensionierung rechnen können. Die Höhe der ausgerichteten AHV-Rente entspricht dabei der plafonierten Maximalrente von aktuell 3‘480 Franken.

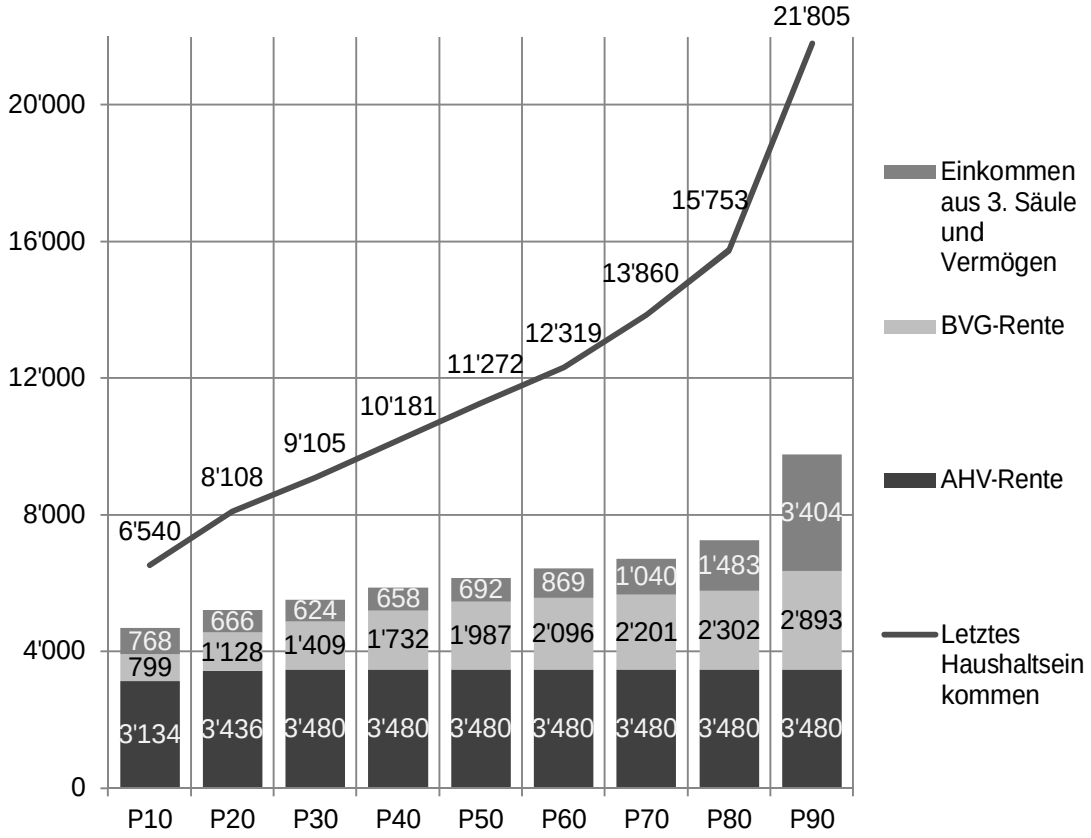

Abbildung17: Nur BVG Obligatorium. Letzter Monatslohn und Renten zu Preisen 2011.

Aus dem Modell lassen sich ebenfalls die Ersatzquoten (Rente im Verhältnis zu letztem Lohn) der Lohnklasse nach Geschlecht und Haushaltstyp herleiten. Die durchgeführten Schätzungen haben dabei ergeben, dass die durch AHV und BV angestrebte Ersatzquote von 60 Prozent in der Realität nicht erreicht wird.

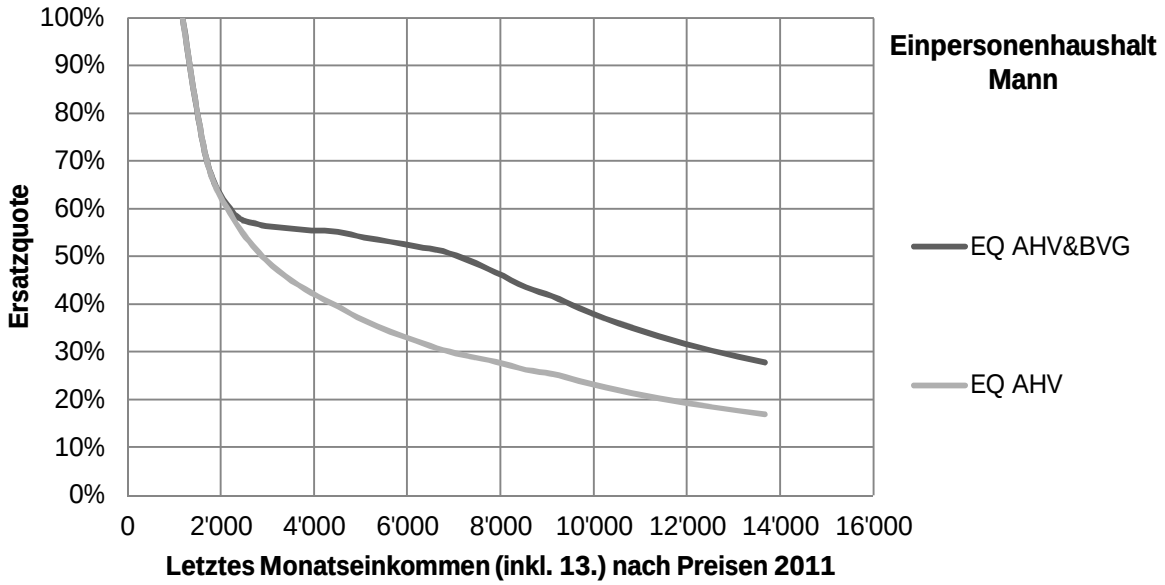

Abbildung18: Ersatzquote aus AHV- bzw. AHV- und BV-Rente nach der Pensionierung bei Einpersonenhaushalten (Mann).

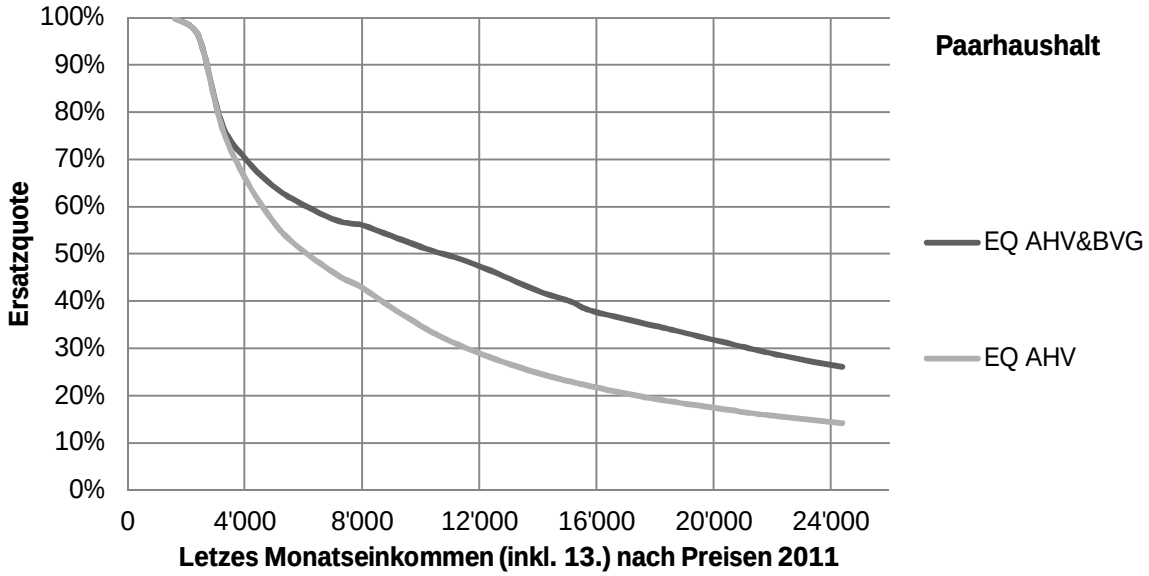

Abbildung19: Ersatzquote aus AHV- bzw. AHV und BV Rente nach der Pensionierung bei Paarhaushalten.

Ob eine Ersatzquote von 60 Prozent im Allgemeinen überhaupt die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung erlaubt, muss kritisch hinterfragt werden. Bei tiefen und mittleren Bruttoeinkommen wiegen Einkommensverluste von 40 Prozent schwer und lassen eine Lebensführung im Alter trotz 2. Säule nur auf dem Niveau Existenzsicherung zu. Das absolute Niveau der Renten vermag in diesen Fällen mehr über die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im AHV-Alter auszusagen als theoretische Ersatzquoten.

5 Fazit

Die hier präsentierten Befunde widerlegen das Bild der „reichen Alten“. Von einer homogenen, gutbetuchten Rentnerinnen- und Rentnerbevölkerung kann nicht die Rede sein. Hinsichtlich der finanziellen Situation legen die Zahlen grosse Disparitäten unter den Rentnerhaushalten offen. Zwar gibt es sie durchaus, jene Rentnerinnen und Rentner, welche dank Einkommen aus allen drei Säulen und angespartem Vermögen im Alter mehr als genug Geld zur Verfügung haben. Aufmerksamkeit verdienen jedoch jene, welche gar nicht oder nur unzureichend durch die berufliche und die individuelle Vorsorge abgedeckt werden und gezwungen sind ihr Leben auf Niveau Existenzsicherung zu führen. Zu den Risikogruppen gehören dabei in erster Linie Frauen, Personen mit einem tiefen Bildungsabschluss, ausländische Staatsangehörige, Hochbetagte und Pflegebedürftige. Zu beachten gilt, dass die meisten der Faktoren, welche eine finanziell schwache Situation im Rentenalter erklären, an die Biographie der Betroffenen geknüpft sind und nicht rückgängig gemacht werden können. Eine Ausbildung auf tiefem Niveau, harte und schlecht bezahlte Arbeit, Erwerbsunterbrüche wegen anhaltender Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder Familienbetreuung, Krankheiten oder Unfällen fordern nach der Pensionierung ihren Tribut. Zwar kommen gerade in dieser Altersklasse immer wieder Personen in den Genuss von Erbschaften, diese finden aber häufig zu Gunsten der bereits Vermögenden statt. Auch von einem zusätzlichen Einkommen durch Arbeit profitieren bis anhin nur die Bessergestellten unter den Rentnern.

Um ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten zu können, sind zahlreiche aktuelle und zukünftige Rentnerhaushalte deshalb auf eine Verbesserung der Leistungen angewiesen. Mit dem Projekt AHVplus präsentiert der Schweizerische Gewerkschaftsbund einen Vorschlag, wie die AHV-Renten der unteren und mittleren Einkommen erhöht werden können, so dass Rentnerinnen und Rentner zukünftig nicht nur ihr Überleben gesichert wissen, sondern auch vollwertig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Nachdem der SGB in einem ersten Schritt vier mögliche Varianten ausgearbeitet hat, welche von der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 2012 gutheissen wurden, fällt noch dieses Jahr ein definitiver Entscheid über das konkrete Modell, welches die Rentenlücken bei den unteren und mittleren Einkommen schliessen soll.

6 Literaturverzeichnis

Baumann Katerina und Margareta Lauterburg (2004): Evaluation Vorsorgeausgleich

Bundesamt für Statistik (2007): Einkommens- und Verbrauchserhebung 2004 (EVE 2004).

Bundesamt für Statistik (2007). Statistik Alterssicherung. Analyse der Vorsorgesituation der Personen rund um das Rentenalter anhand der Daten des Schweizerischen Arbeitskrafterhebung (SAKE) 2002 und 2005. Bearbeitung durch Guggisberg, J., Künzi, K., Dubach, P. und Hüttner E. des Büro BASS.

Bundesamt für Statistik (2011). Indikatoren zur Alterssicherung. Resultate der Schlüsselindikatoren.

Bundesamt für Statistik (2011). Medienmitteilung zum Kranversicherungsprämien-Index 2011.

Bundesamt für Statistik (2012): Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Pensionskassenstatistik 2010

Bundesamt für Statistik (2012). Armut in der Schweiz. Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010.

Bundesamt für Statistik (2012): Newsletter Nr. 2 Informationen aus der Demografie. Thema „Aktives Altern“.

Bundesamt für Statistik. Haushaltsbudgeterhebung 2006-2008.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012): AHV Statistik 2011.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012): Statistiken zur sozialen Sicherheit. Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2011.

Bundesrat (2011): Bericht des Bundesrates zuhanden der Bundesversammlung über die Zukunft der 2. Säule.

Carigiet, Erwin und Uwe Kock (2009). Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Credita (2011): Privatkonkursindikator Credita. Download: http://www.credita.ch/download/htm/1333/de/Studie-Credita-Privatkonkursindikator-Februar-2011.pdf

Creditreform (2010). Pressemitteilung vom 07.01.2011. Konkursstatistik. Download: https://secure.creditreform.ch/index.php?id=1190

Ecoplan (2004). Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2010): Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung.

Guggisberg, J. und Künzi, K. (2005). Lage der Personen vor und nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Bundesamt für Sozialversichrungen.

Guggisberg, J. (2006). Vorsorge- und Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern und Frühpensionierten. Auswertung des Zusatzmoduls „Soziale Sicherheit“ der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002. Bundesamt für Statistik.

Informationsstelle AHV/IV: Merkblatt 5.01 zu den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Stand Januar 2011.

OECD (2011). Pensions at a Glance 2011. Retirement-Income Systems in OECD and G20 Countries.

Peters, R. (2009). Les cotisations au pilier 3a. Une étude descriptive des données de l'imposition 2005.

Pilgram, A. und Seifert, K. (2009). Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz. Pro Senectute.

Rehberg, Walter (2009). Vorurteile und Fakten zur wirtschaftlichen Situation von älteren Menschen. Im Auftrag des Schweizerischen Seniorenrates. Institut für Soziale Arbeit der Hochschule für Technisch, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen.

Stutz, Heidi, Tobias Bauer und Susanne Schmugge (2006): Erben in der Schweiz. Zusammenfassung.

Wanner, P. und Gabadinho A. (2008). Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. Bundesamt für Sozialversicherungen.

Die Reihe SGB-*Dossier*. Bisher erschienen **Titres déjà publiés dans la série *Dossier* de l'USS**

63 Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer/innen. November 2008 / *Conditions de travail favorisant la santé des travailleurs âgés. Novembre 2008.*
64 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2008/2009 – Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften, April 2009 *Négociations conventionnelles et salariales 2008/2009. Avril 2009*
65 Mit Konjunkturstabilisierung längerfristige Wachstumschancen sichern – Eine Auswertung der neueren empirischer Forschungsliteratur und ein Plädoyer für ein Umdenken in der Schweizer Wirtschaftspolitik, Juni 2009
66 Wie die Diskriminierung der MigrantInnen in der Arbeitswelt beseitigen? Das Programm des SGB, Juli 2009, *avec résumé en français. Juillet 2009*
67 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2008, September 2009; *Évolution des effectifs syndicaux en 2008. Septembre 2009.*
68 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2009 / 2010; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Mai 2010. *Négociations conventionnelles et salariales 2009/2010 ; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Mai 2010.*
69 Mitgliederentwicklung 2009, September 2010, Évolution des effectifs des syndicats en 2009, septembre 2010
70 11. SGB-Frauenkongress vom 20. und 21. November 2011. Vereinbarkeit jetzt! Erwerbsarbeit – Familienarbeit: Schluss mit dem Zeitdilemma! August 2010. *11e Congrès des femmes de l'USS des 20 et 21 novembre 2009***.** *Emploi et famille : un casse-tête au quotidien ! Août 2010*
71 Auswirkungen einer Frankenaufwertung auf die Schweizer Wirtschaft. Ergebnisse von ökonometrischen Modellsimulationen. September 2010 - *Effets d'une appréciation du franc sur l'économie suisse. Résultats de simulations réalisées à l'aide de modèles économétriques. Janvier 2011*
72 Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft – Auswirkungen auf die Schweizer Konjunktur. November 2010
73 54. SGB-Kongress vom 5. – 6. November 2010: Kongresspapiere und Resolutionen. Dezember 2010 – *54e Congrès de l'USS du 5 au 6 novembre 2010 : textes d'orientation et résolutions. Décembre 2010*
74 Jahresmedienkonferenz des SGB vom 5. Januar 2011: Gute Löhne und Renten für alle; Mehr Geld zum Leben; Lebensrisiken gemeinsam tragen. Januar 2011 - *Conférence de presse annuelle de l'USS du 5 janvier 2011 : Des salaires décents et des rentes suffisantes ; Davantage de revenus pour vivre - Assumer solidairement les risques de la vie. Janvier 2011*
75 Erlass von Mindestlöhnen aufgrund der flankierenden Massnahmen. Eine Praxisübersicht. Februar 2011.
76 AHV bleibt stabil. SGB-Finanzierungsszenarien für die AHV. März 2011. *L'AVS toujours stable. Scénarios de l'USS pour le financement de l'AVS. Mai 2011.*
77 SGB-Verteilungsbericht. April 2011, *avec résumé en français.*
78 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2010/2011; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Mai 2011. *Négociations conventionnelles et salariales 2010/2011 ; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Mai 2011.*
79 Massnahmen und Instrumente zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung, Mai 2011, *avec résumé en français.*
80 Mindestlohn – Situation und Handlungsbedarf. Bericht der SGB-Expertengruppe Mindestlohn (Kurzfassung), Juli 2011 */ Salaires minimums : situation et mesures requises – Rapport du groupe d'expert(e)s de l'USS sur les salaires minimums (version abrégée), septembre 2011.*
81 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2010. Oktober 2011. *Évolution des effectifs des syndicats en 2010. Octobre 2011.*
82 Rund um die Uhr konsumieren = Rund um die Uhr arbeiten. Februar 2012. *Consommer 24 heures sur 24, c'est travailler 24 heures sur 24. Février 2012.*
83 Berufliche Vorsorge I. Rendite: Ursachen, Zusammenhänge und Perspektiven. März 2012, *avec résumé en français.*
84 Berufliche Vorsorge II. Lebenserwartung: Eine kritische Analyse der heute verwendeten Grundlagen. März 2012, *avec résumé en français.*
85 Berufliche Vorsorge III. Verwaltungskosten: Bedeutendes Sparpotenzial. März 2012, *avec résumé en français.*
86 SGB-Verteilungsbericht. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz, avec résumé en français. April 2012.
87 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2011/2012; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. April 2012. *Négociations conventionnelles et salariales 2011/2012 ; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Avril 2012.*
88 *Conditions de travail et salaires dans l'horticulture. Août 2012.*
89 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2011. August 2012. *Évolution des effectifs des syndicats en 2011. Septembre 2012.*
90 Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung nur für eine Minderheit. Zur wirtschaftlichen Lage der Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz. September 2012. *Seule une minorité peut maintenir son niveau de vie antérieur. La situation économique des retraités et des retraitées en Suisse. Septembre 2012.*

Nachbestellte Einzelnummern kosten Fr. 4.- pro Ex.; Umfangreiche Nummern sind teurer, Fr. 10.- (inkl. Porto).
Chaque numéro commandé coûte 4 francs l'exemplaire ; prix plus élevé pour grands numéros, Fr. 10.- (frais de port inclus).

Bestelltalon: Einsenden an SGB, z.H. Maria-Rosa d'Alessandris / Kathrin Kohler, Postfach, 3000 Bern 23, Fax 031 377 01 02
oder per e-mail: info@sgb.ch
Talon de commande: à envoyer à l'USS, c/o Maria-Rosa d'Alessandris, Kathrin Kohler, c.p., 3000 Berne 23 ; télécopieur 031 377 01 02 ou par e-mail : ***info@sgb.ch***

Ich bestelle folgendes *Dossier*: Nr. / *N°* .....Anzahl Ex. / *Nombre d'ex.* .....
Je commande les Dossiers *suivants* : Nr. / *N°* .....Anzahl Ex. / *Nombre d'ex.* .....
Nr. / *N°* .....Anzahl Ex. / Nombre d'ex. .....

Name, Vorname / *Nom, Prénom*:.....

Strasse / *Rue*: .....

Ort / *Localité*: .....